

Die „Boitze“
erscheint täglich Nachmittag außer
Sonntag und ist durch die
Expedition, neue Gründung, 10.
durch die Post und
durch Postagenten zu beziehen.
Preis vierthalb Kr. 2.50.
pro Woche 20 Kr.
Postabrechnungsliste Nr. 1070.

Gesetzgebungsbericht
berichtet für die einschlägige
Zeitschrift über deren Name
der Wissenschaft, der Praxis und
der Verhandlungen ausgetragen
15 Seiten.

Berichte für die wichtigsten
Zeitschriften bis Sonntag v. Uhr in der
Sprechstube abgegeben werden.

Volkswacht

für Schlesien, Polen und die Nachbargebiete.

Telephon
Nr. 1206.

Telephon
Nr. 1206.

Organ für die werktägige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Zeitschrift „Die neue Welt“.

Nr. 55.

Dienstag, den 7. März 1905.

16. Jahrgang.

Das Arbeiterssekretariat im Jahre 1904.

Mit dem Eintritt eines zweiten Beamten in das Breslauer Arbeiterssekretariat ist dasselbe noch mehr als früher zu einem Auskunfts- und Gewerkschaftssekretariat ausgebaut worden. Man wird dessen Wirksamkeit deshalb nicht nur einseitig nach dem geleisteten Rechtsbeitrage beurteilen dürfen, sondern darüber hinaus auch nach der der kleineren Organisationen am Ort geleisteten Unterstützung. Doch ist dies ein Kapitel, das unter den Gewerkschaftsbericht vom Jahre 1904 gehört. Hier haben wir es mit der ursprünglichen Aufgabe des von den Arbeitern begründeten Instituts zu tun.

Die Auswärtsentwicklung des vergangenen Jahres ist in Breslau etwas unterbrochen worden durch eine längere Vergrößerung der ordentlichen Auskunftsverteilung wegen Erkrankung des ersten, damals noch einzigen Sekretärs. Es erschienen statt 3954 im Jahre 1903 im Berichtsjahr 4170 Personen, die insgesamt 5727 Auskünfte verlangten und 1887 Schriftsätze angefertigt erhielten. Über folgende Motive dehnen sich die Auskünfte aus:

Arbeiterversicherung	1080
Arbeits- und Dienstvertrag	748
Urbürgerliches Recht	1189
Strafrecht	500
Arbeiterbewegung	44
Gemeinde- und Staatsbürgereigenschaften	610
Gemeindesachen und Sonstiges	176

Das Wachstum der Besucherzahl wäre zweifellos noch beschränkter gewesen, hätte der Sekretär nicht einen wenigstens teilweise Erfolg durch einen anderen Gelegenheit gefunden.

Von den 4170 Besuchern wohnten 3927 in Breslau, die 243 übrigen verteilten sich auf 141 meist in der näheren Umgebung liegende Orte. 3140 Clienten gehörten einer gewerkschaftlichen Organisation an, 61 nur dem sozialdemokratischen Vereine, außerdem suchten 253 Ehefrauen Organisierter den Rat des Sekretärs nach. 777 Personen waren organisationsunfähige Witwen, Invaliden, Dienstboten, Lehrlinge usw. Von den Organisationen sind die Metallarbeiter mit 520, die Holzarbeiter mit 508, Maurer mit 397, Bauarbeiter mit 177, Zimmerer mit 162, Buchdrucker mit 136 und die jetzt ausgeschlossenen Handels- und Transportarbeiter mit 108 Ansuchenden am stärksten beteiligt, das entspricht ungefähr der Mitgliederzahl der einzelnen Verbände.

Wo es möglich war, suchte das Sekretariat Arbeitsstreitigkeiten durch direkte schriftliche oder telefonische Einwirkung auf die Arbeitgeber zu schlichten und schritt nur im Weigerungsfalle zur Erhebung der Klage. Die friedliche Absicht wurde allerdings öfter durch die Hartköpfigkeit solcher Arbeitgeber vereitelt, die auf dem unumstrittenen „Herrenstandpunkt“ stehen. Sie hatten dann die Genugtuung, die Mächtigkeit des Sprichworts: „Wer nicht hören will, muß fühlen“ an sich selbst zu erproben. Bei den Krankenkassen ließen sich Streitigkeiten einige Male durch mündliche Verhandlung beilegen, immerhin müssen wir unserem Bedauern Ausdruck geben, daß sich unter den mit wiederholten Be-

schwerden bebachten Krankenkassen auch eine Hamburger Freie Gilde befindet, nämlich die der Metallarbeiter, deren hiesiger Vorstand recht eigenartige Praktiken gegenüber Mitgliedern beschwerden zu belieben scheint.

Ebenso wenig ehrenvoll ist die öfters erwähnung des Breslauer Magistrats im Bericht des Sekretariats. Einige Fälle, die unberechtigte Pfändung von Steuern betreffen, führten wir bereits an. Außerdem wird die Bürgersamkeit des Magistrats als Armenvater und als Arbeitgeber einer scharfen Kritik unterzogen. Nach wie vor läßt es sich unsere humane Stadtverwaltung nicht nehmen, armen Frauen, deren Männer auf Kosten der Armenverwaltung die Krankenhauseverpflegung in Anspruch nehmen müssen, die entstandenen Kosten rücksichtslos von den später erhebenden Invalidenrenten abzugleichen. Formell ist sie dazu zweifellos berechtigt, trotzdem stellt dies Verfahren eine große Härte gegen die Familie der Kranken dar und es wäre vom Magistrat eine humanere Handhabung dieser Praxis dringend zu wünschen. Was der Sekretariatsbericht über den Magistrat als Arbeitgeber zu sagen hat, dürfte unseren Lesern demnächst im Anschluß an die Stadtverordneten-Berichte unterbreitet werden, sodass sich ein Eingehen an dieser Stelle erübrigt.

Recht unvernünftig benimmt sich ein Teil der Handwerkmeister gegenüber der Fortbildungsschule, obwohl die Errichtung solcher Schulen doch ausschließlich im Interesse des Handwerkstandes liegt. Gleich der Praxis mancher Meister finden die arbeiterunfreundlichen Maximen vieler Kaufmänner im Bericht ihre Befreiung und ihre Verurteilung. Mehr Einheitslichkeit wäre bei der Gewährung von Armentattisen zu gerichtlichen Zwecken dringend zu wünschen. Das inkorrekte Benehmen mancher Kaufmann und Waisenpfleger, die die städtische Unterstützung nicht in der Wohnung der Armen, sondern im eigenen Laden, resp. in der eigenen Gastronomie auszahnen, hatte Genosse Neukirch schon während der vergangenen Stadtverordnetenwahlkämpfe gegeißelt, er nimmt jetzt Gelegenheit, seine diesbezüglichen Beschwerden zu wiederholen. Zu einer Erhöhung der Almosengelder hat sich der Magistrat, wie aus dem diesjährigen Stat zu entnehmen ist, bereits verstanden, hoffentlich macht er nicht gar zu schnell halt bei diesem Vergessen. Ein überaus rigoroser Ausweisungsbefehl gegen eine in Breslau geborene Frau, die durch Verheiratung mit einem Ausländer ihre Heimatsberechtigung verloren hatte, ist nach einer Eingabe des Sekretariats zurückgezogen worden.

Bekanntlich hatte sich das hiesige Gewerkschaftssekretariat bemüht, nach dem Vorgange in anderen Städten, dem hiesigen Amtsgericht Arbeiter als Schiffe zur Auswahl zu empfehlen und zu diesem Zwecke war eine Liste mit dem Namen von schiffsfähigen Arbeitern eingerichtet worden. Das läbliche Beginnen zeigte folgende Antwort des Gerichts:

„Auf Ihre Anfrage vom 4. Februar dieses Jahres gereicht Ihnen zum Beurtheil, daß für die Bildung der Schiffergemeinde die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes maßgebend sind.“

Die von Ihnen am 4. Oktober vorigen Jahres eingereichte Privatklage konnte daher der Stadtmahl nicht zu Grunde gelegt werden, weil dies gesetzwidrig gewesen wäre.“

Wir meinen, bei gutem Willen könnte sich ein Weg, die Wünsche der Arbeiter trotzdem zur Durchführung zu bringen — so wie es in Augsburg, Rathenow und anderen Städten möglich war.

Gegen die Weiterverbreitung der Bungen schwinspielen richtet sich eine Polizeiverordnung, die sich gegen das Anhören anderer Personen, für Aufführung von Spucknapfs, für feuchtes Aufsitzen von öffentlichen Räumen und für sachgemäße Desinfektion der Wohnungen und Gebrauchsgegenstände Kranker ausspricht. Dieser Polizeiverordnung möchte das Sekretariat etwas mehr Nachdruck und sagt dabei: Das Unterlassen der Aufführung genügender Spucknapfs in den bezeichneten Räumen müßte mit Strafe bedroht sein. „Die Polizei ist ja darin sonst nicht so schüchtern. So sind Eltern strafbar, welche Kinder nicht davon abhalten, daß sie auf Straßen, Plätzen und Anlagen Spiele abhalten, Tanz und Drummkessel oder Reisen treiben und Drachen steigen lassen. Die Hausmeister werden verfolgt, wenn sie nicht alltäglich zur rechten Zeit Bürgersteige, Münzstein und Straße gründlich gesäubert haben. Das Anfassen von Schwaren, Obst usw. bleibt wegen der damit verbundenen Gefahren der Übertragung von Krankheitserregern nicht unbestraft. Aber die Befolgung sehr wichtiger gesundheitlicher Vorschriften wird in das Belieben der in Frage kommenden Kreise gestellt. Wir müssen diese „Toleranz“ für verfehlt erachten und können hier nur den Wunsch aussprechen, daß in der Bekämpfung der verheerenden Tuberkulose mehr Energie angewendet wird.“

Was in allem können wir nur wiederholen, was wir am Anfang dieser Besprechung gesagt haben: Kein Arbeiter wird das 64 Seiten zählende, geschmackvoll ausgestaltete Büchlein ohne Nutzen studieren. Das Breslauer Sekretariat blickt auf ein fünfjähriges Bestehen zurück. Da kann man sich schon ein abschließendes Urteil über den Nutzen eines solchen Instituts bilden. Wir glauben, es gibt nur wenige Arbeiter, die ihn in Frage stellen. Die Mehrheit wird sich unserer Meinung anschließen, daß die Organisationen Breslaus stolz sein können auf das Werk, das sie geschaffen haben und daß sie hier sowohl bei der Auswahl der Beamten, als bei der gesamten übrigen Ausstattung des Instituts das Rechte getroffen haben. Über Ausbau der segensreichen Einrichtung wird neue Erfolge bringen.“

Politische Übersicht.

Der Reichstag unterbrach am Sonnabend die sozialpolitische Generaldebatte über das Reichsamt des Innern durch einen sog. Schwerinstag. Zwei Initiativansätze aus dem Hause standen zur Veratung, nämlich der Antrag unserer Fraktion auf Errichtung eines Reichsarbeitsamts und Schaffung von Arbeitslammern und der konservative Antrag von Treuenfels auf Änderungen

Jugendrat Horstmann.

Roman von Wilhelm Hegeler.

47

(Nachdruck verboten.)

Eines Abends kam sie zu spät zum Essen. Sie entschuldigte sich: sie hätte im Zoologischen Garten Schlüsselchen gelassen. Und wirklich hing auch das Lederfutteral mit ihren Schlüsselchen auf dem Hausschlüssel. Er fragte, warum sie ohne Rolle gegangen wäre? Diese erklärte selbst, sie habe erfahrene Füße und sei deshalb zu Hause geblieben.

Als er einige Tage darauf wieder hörte, daß Anna auf dem Eis sei, versuchte er, sie abzusangen. Er wollte sehen, ob sie sich nicht von Holleder nach Hause begleiten ließ.

In einem Winkel, den der Bretterzaun des Zoologischen Gartens bildete, war eine kleine Bude aufgeschlagen, in der eine alte Frau heißen Cigog und gebratene Kastanien verkauft. Von hier aus konnte Horstmann den Ausgang und auch die beiden Fußwege, zwischen denen die breite Fahrrastrasse lief, übersehen. Es herzte noch das trübe Grau der Dämmerung, zwei hohe Gaslaternen warfen einen gelblichen Schein auf den Schnee. Durch die Lücken des Bretterzauns konnte er auf dem Weiber unbedingt wie gleitende Schatten die Schlüsselhüter erblicken. Die schrillen Töne einer Militärsoule Ullagen wie erkoren und verzerrten in der ersten Lust hierüber. In ihrer Bude saß das Weib, hielt die aufgesprungenen roten Backen über die Kohlenmulde und glotzte ihn dummdreist an. Zu seiner Rechten lag die Eisenbahnbrücke. Dort erstlang aus der Tiefe manchmal der Pfiff einer Lokomotive.

Jedesmal fuhr Horstmann bei diesem Ton zusammen. Er mahnte ihn an die Vergangenheit, an das Leben, das er selber geführt hatte und in den wilden Einsiedeln, wo er frei und ein wahrester Herrscher gewesen war. Nun stand er hier, frierend, von einem Stein aufs andere springend. Was hatte er vor? Er wollte sein Weib mit ihrem Geliebten absangen, als eifersüchtiger, betrogener Ehemann. Ein tieles Gefühl der Erneidigung überkam ihn. Was war aus ihm geworden? Dieses Weib hatte ihn klein und elend gemacht. Er wußte schlummer, als je den Druck, den das Leben auf ihn gelegt; diesen tagtäglichen Kampf mit so wenigen Mitteln, für den er nicht geschaffen war. Er war müde und zerkrümmt bis ins Allerinnere, und aus der Melancholie der grauen Schneelandschaft flieg ihum der Wunsch auf, von dieser ganzen Last befreit zu sein. Aber er richtete sich wieder straff auf und gab seinem Gesicht von neuem den argwöhnisch läbenden Ausdruck.

Er war dünster geworden, der Schein auf dem Schnee nahm hellere Farben an. Eine Pferdebahn wartete schon, die Gläubte standen in Decken gehüllt und stießen grauen Dampf aus ihren Nüstern. Jetzt quoll die erste Woge der Erneidenden aus dem engen Tor. Er bemerkte Besuchte aus früherer Zeit, ohne von ihnen geschenzt zu

werden. Seine Frau war nicht darunter. Die Pferdebahn fuhr ab. Die Straße lag wieder einsam im mattem Glanz des Schnees, der eine eisige Kälte ausstrahlte. Endlich als ein Wärter das Tor zuschloß, verließ Horstmann seinen Standort.

Vor ihm ging schlendernd ein Liebespaar. Der junge Mann hatte den Arm um die Taille des jungen Mädchens geschlungen, alle Augenblicke blieben die beiden stehen und lächelten sich.

Horstmann preßte manchmal die Hand vor die Augen, wie um die tote Glut, die in seinen Schläfen brannte, auszulöschen. Anna hatte ihn betrogen!

Niemand von den Heimkehrenden war seitens Spuren entgangen, aber sie hatte er nicht gesehen. Wo war sie gewesen? Vielleicht ging sie jetzt auch auf einem einsamen Wege nach Hause, am Arm ihres Liebhabers und lehnt sich von ihm lassen... Angst und Wut ballten sich immer dicker in seinem Innern zusammen. Manchmal blieb er stehen, bohrte den Eichenstock in den knirschenden Schnee und holte flöhnend Atem. Warum zweifelte er noch? War es nicht sonnenklar, daß sie ihm betrog? Vor ihm das Frauenzimmer, das sich so unruhig an den Mann schmiegte, lebte ihn ja, was des Weibes Tun und Trachten ist. Und was er da mit seinen eigenen Augen sah, erweckte ein anderes Bild in ihm: Anna auf den Beinäppen stehend, mit fieberhaftem Glanz in den Augen, die zum Kuss geschrückten Lippen ihrem Geliebten reichend. Ihm fielen heiße Eulzen ein, die sie ihm einstmals ins Ohr gehaudt. Er dachte mit Angst und Scham an das wilde Spiel, das sie getrieben. Jetzt legte er in anderer seine Lippen auf ihren Mund und vergrub die Finger in ihr Haar.

Er sah das Gesicht Holleders. Es hatte einen höhnischen Ausdruck, der dem betrogenen Gatten galt. Es wurde ihm dunkler vor den Augen: er hatte den Wider gesetzt und auf das Steinplatte geschlendert, daß alle Knochen knackten und das Blut hochaufrührte. Dann stürzte er auf sein Weib, zerrte sie an den langen Haaren zu Boden und schlug sie, daß ihr Blut bez. andern mischte.

Einen Augenblick gab er sich dieser Vorstellung hin, seine Brust röherte, sein Gesicht mit den aneinandergepreßten Zähnen, dem krampfhaft versogenen Mund hatte einen tierischen Ausdruck. Dann kam er wieder zu sich und setzte seinen Weg fort, immer dem Wärter folgend, das sich, je näher es der Stadt kam, desto häufiger lächelte. Erst als das Mädchen in einem Hause verschwand, worauf der junge Mann den Hut gehoben und entfernte, merkte er, daß er sich in einem ganz fremden Stadtviertel befand, und schlug den Weg nach der Hochgartenstraße ein.

Auf dem Korridor sah der Jugendrat den Lederbrettl hängen. Er nahm die Schlüsselchen heraus: ihr Stahl war dunkel und trocken, nicht eine Spur von Schnee oder Wasser war daran. Diese Entdeckung setzte ihn nicht einmal in Erstaunen, er war auch ohne das seiner Sache sicher gewesen.

Anna befand sich im Eßzimmer. Als er eintrat, wollte sie ihm schnell entwischen.

Pleiß!

Ihrem erschrockenen Gesicht gab sie einen hochmütigen Ausdruck, und indem sie die Hände mit den wieder spitz angescrämmten und glänzend polierten Nageln aneinandertrieb, blickte sie ihn mit zuinterden Augen an.

„Du wünschst?“

„Wo warst Du?“

„Auf dem Eis.“

„Das ist nicht wahr. Ich habe am Zoologischen Garten auf Dich gewartet. Du bist anderswo gewesen.“

„Ich war auf dem Schwantort, und habe dort gelaufen.“ Er runzelte die Stirn und sah ihr mit finstrem Blick ins Gesicht, auf dem die Lüge geschrieben stand. Hatte der Wind ihre Wangen so gerötet, ihren Augen diesen Glanz gegeben, ihr Haar so anmutig geraut? Oder war es etwas anderes gewesen? Lagen auf ihren geschwellten Lippen nicht die Spuren genossener Küsse? Die verjüngte Heiterkeit, die unwillkürliche Lächeln, woher andern kam das alles, als von dem gelosten Genuss? Und während seine Augen sie durchbohrten, bemerkte er plötzlich das neue Kleid, das sie heute zum ersten Mal in seiner Gegenwart trug. Er ergreift ihr Handgelenk und zog sie nach der Mitte des Zimmers unter das Lampenlicht.

„Woher hast Du das? Wer hat Dir erlaubt, das zu kaufen?“ „Ich lasse nicht so an mir zerren, verstehst Du das?“ erwiderte sie, trocknend den Rock zurückwarf.

„Woher ist das Kleid?“

Gefahr, wie Du Dir wohl denken kannst. Die Rechnung wirst du schon sehnlichst finden. Wenn Du glaubst, ich liege abgerissen wie ein Dienstbote herum, irrest Du Dich, mein Lieber.“

Ihm zuckten auf einmal aus allen Ecken des Zimmers rote Funken ins Gesicht. Er schüttelte sich, von Wutschwüren förmlich durchzost. Er trat auf sie zu, während sie langsam zurückwich. Mit einem Stoß schleppte er sie auf einen an der Wand stehenden Stuhl und leuchtete:

„Unverhämmt! Unverstet! Dich noch ein Wort zu sagen!“ So stand er ihr einen Augenblick gegenüber, als die Tür geöffnet wurde.

Während er sich nach dem eintretenden Dienstmädchen umdrehte, sprang Anna auf und lief aus dem Zimmer. Horstmann setzte sich an den Tisch und stützte den Kopf auf, ohne sich um das Dienstmädchen zu kümmern. Besuchte hätte er sich vergegen und gegen seine Frau die Hand aufgehoben! Ich schaute vor dieser Vorstellung zurück. Das durfte nicht sein! Er mußte Herr bleiben über sich! Wenn er sich hinteren ließ, war alles verloren. Damit war seine Frau gegen ihn im Recht, und mit seiner jähzornigen Herzen förmlich darum, sich zu bezwingen. Er wollte gegen seine Vorstellung ankämpfen, damit er auch in der Einbildung das nicht tat, was nicht in Wirklichkeit geschehen sollte. (Fortsetzung folgt.)

Bestimmungen über Haftpflicht für Tiere geworden. Unser Antrag war bereits in zweiter Besprechung und es lag zu ihm ein Antrag des Zentrumsbürgers Trimborn zur Überweisung zur Berücksichtigung vor. Dieser Überwungsantrag war nicht geschäftsordnungsmäßig, ohne geschäftsordnungswidrig zu sein; es handelt sich um eine Lücke der Geschäftsordnung, die entweder durch eine Ergänzung derselben oder aber durch eine einmütige Entscheidung des Hauses ausgefüllt werden kann. Es wurde von seiner Seite Widerspruch dagegen erhoben, daß der Antrag Trimborn zur Beratung gelangte: von unserer Seite betonten die Genossen Sinner und Sebel, daß wir aufstehen sind, wenn die Mehrheit des Reichstags sich mit den Grundgedanken unseres Entwurfs einverstanden erklärt, und daß wir auf eine Durchberatung der einzelnen Paragraphen verzichten, jenseits die Regierung einen Gesetzentwurf über denselben Gegenstand in nahe Aussicht gestellt hat. Materiell stand der Antrag Trimborn beständigen Widerspruch bei der Rechten, den Nationalliberalen unter Führung des Mandatengreuelns Büsing und den Kreisunten unter Vorsitz des Flugdienstes Müller-Sazon und des Dr. Bachmiede, der neuerdings ganze Tonnen von Wasser in seinen sozialistischen Wohl zu schützen beliebt. Herr Büsing begegnete logar dem Antrag mit einem Gegenantrag auf Überweisung unseres Entwurfs als Material, was mit dem Versen in den Papierkorb so ziemlich identisch ist. In dieser ausgebührten Geschäftsordnungsdebatte, die sich an diese Anträge knüpfte, tönten Nachstürze aus dem Zollamt und aus der Heimzeit hinein: der graue Staatsrechtsfunder Karlsdorf stimmte sich noch ausdrücklich seines 18. Brumaire vom 2. Dezember 1902. Schließlich wurde der Antrag Büsing gegen die Stimmen der Rechten und der "Liberalen" aller Schallernungen verworfen, während der Antrag Trimborn mit knapper Mehrheit durch die Stimmen des Zentrums, unserer Fraktion, der Polen und einiger Antisemiten angenommen wurde. Als einziger "Sozialliberaler" stimmte Abgeordneter o. Metzloff mit der Mehrheit. — Den Schluß der Sitzung füllte eine kleine Blümkelei aus, die durch einen Vorstoß der Kanzler verursacht wurde. Durch den Mund eines sog. Volksvertreters aus dem Lande des Ochsenwappens, des Herrn v. Treuenfels, beantragten die Thüringer Kenderus der Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches, die die Tiere verantwortlich macht, die ihre Tiere antrichten. Der Antragsteller stand begeisterte Zustimmung bei dem Kanzleramt. Ebertmann von Sonnenberg und dem Zentrumsbürgerschmidt-Bordura, während der Nationalliberalen Lucas und der Freisinnige Doebe Vedenken äußerten und Genosse Stahlhagen die agrarische Tendenz des Antrages hervorholte. Unser Redner hündete an, daß wir nicht verfehlten werden, in der Kommission und dem Plenum die den Junktoren so brenzliche Wildschadenfrage anzuschneiden, auf die übrigens auch Abg. Doebe nicht gerade zum Vergnügen der Junktoren ansprach. Der Antrag Treuenfels wurde schließlich gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des Abg. v. Gerlach an eine 14gliedrige Kommission überwiesen. — Am Montag wird die Beratung des Posadowsky-Gesetzes wieder aufgenommen.

Mit dem Ausgang des Bergarbeiterstreiks ist die "Arbeitgeber-Zeitung" nicht zufrieden. Sie zitiert zustimmend die "Antisocialdemokratische Korrision" des Herrn Lorenz, die meinte, erst hätten die Bergarbeiter eine gründliche Niederlage erleiden müssen; wenn dann die Regierung mit ungebundenen Händen aus freiem Entschluß vor die niedergeschlagene Masse getreten wäre, um ihr zu sagen: "Wir lassen euch nicht am Boden liegen, der Höhepunkt soll der Staat hilft stets dem Schachen, und ihr sollt nach objektiver Prüfung einer gerechenden Vergesetzen" — so wäre das ein großer Erfolg der Regierung und ein schwerer Schlag für die sozialdemokratische Arbeiterschaft gewesen.

Aber, so fährt dann die "Arbeitgeber-Zeitung" fort, der geeignete Moment ist verpaßt.

Die Arbeiter sind nicht die Besiegten, sondern die Sieger; sie sind zwar mit wilden Worten aufgefordert worden, nunmehr die Störer zu karieren und wieder zur Arbeit zurückzuführen, aber ihre Führer werden sich nur Gnade hemmen, wenn dann die Regierung eine geistige Freiheit ihres Vorhabens gelingen ist, die Revolutionärer Welt zur Verstärkung ihrer Forderungen zu zwingen: es ist ein Bedarfssatz darum gehofft, daß die Staatsgewalt den sozialen Zug der Zeit sogar über die Verpflichtung hinweg konzentriert, unter allen Umständen für die Integrität der Grundlagen des öffentlichen Rechts Sorge zu tragen.

Folgt dann eine Kritik der Bergarbeiterfreunde im bürgerlichen Lager und deren "vom feinerlei Fachkenntnis ungestrahlten Aufzähnung" und schließlich folgende Zusammenfassung der Lehren des Streiks:

Die politische Ungeachtlichkeit, die man den Zehn-Beratungen zum Vorwurf macht, wird reichlich aufgeworfen durch die politische Unschuldigkeit, der man sich bei der öffentlichen Behandlung der Angelegenheit schuldig mache. Und die Folge davon wird die Bekämpfung der Anzahl in den Reihen der organisierten Arbeiter sein, daß die gegen die Theorie vom Generalstreik bisher geltend gemachten Behauptungen so weniger haltbar sind, als die Staatsgewalt selbst nicht erfüllt ist, in Beziehung des Sozes, zur kleinen Kritik der "Auszählung" dieser Theorie in die Theorie der Hindernisse zu berufen. Das Wappelkäppchen wird keinesmehr mehr und mehr über das Autoritätsprinzip triumphiert, denn einen Gewaltmautstand werden andere föhlen, und schließlich wird die Nation eines solchen Lages vor der betrübenden Tatsache stehen, daß sie infolge der Unfähigkeit sich verhindernende Produktionsfähigkeit einer ersten wirtschaftlichen Krise entgegensteht, außer der vor allem gerade die Arbeiterleid zu leiden hat.

Die Besorgtheitshaberei vor der Bergzess-Novelle könnte man dann vielleicht nicht als Besorgtheit nehmen, wenn man nicht würde, daß auch den Leuten von der "Arbeitgeber-Zeitung" bekannt ist, welche Verschlechterung das Dreiklassenparlament an der Vorlage vornehmen wird, selbst wenn diese für die Arbeiter günstig ausfielen, was ja ebenfalls das Schriftmacherorgan mit uns nicht glaubt.

Reichsprachbauten für die Döbereiner Heer- und Brachstrasse. Das Reichsmilitägericht ist gegenwärtig in einem Richters untergebracht, ebenso der Präfekt dieses Gerichts, für dessen Privatwohnung 25,000 Mark gestellt werden. Nun soll das Reichsmilitägericht ein-

eigenes Gebäude erhalten und zwar an der Döbereiner Heerstraße. Für Gründwerb zu dem Gebäude fordert die Regierung 1,4 Millionen; der Quadratmeter kostet nicht weniger als 189 Mfl. Wie der Abgeordnete Dring Trenberg in der Budgetkommission des Reichstages mittelließ, soll die Döbereiner Heerstraße die schönste Brachstrasse Europas werden, sodass man also, wenn man dem Regierungsvorplan zustimme, ein Brachgebäude errichten müsse, das natürlich viele Millionen verschlingen werde. Die Abgeordneten Süderum und Bebel erklärten sich ebenfalls ganz energetisch gegen die Vorlage. Der Reichstag habe keine Verpflichtung, den privaten Zeigungen einer bestimmten Stelle, aus der Döbereiner Heerstraße eine Brachstrasse zu machen, Rechnung zu tragen und Monumentalbauten auf Reichskosten an jener Straße zuzulassen. Man arbeite sehr fortwährend auf Prunk, Glanz und Parade hin; dagegen müsse Front gemacht werden. Für das Reichsmilitägericht werde sich ein billigerer Platz finden, auf dem dann ein einfacher und zweckmäßiger Bau errichtet werden könne. Der Reichsmilitägerichts-Präsident, General v. Massow, suchte die Vorlage zu verteidigen, mit dem „Erfolg“, daß sie, wie wir bereits gestern kurz mitteilten, einstimmig abgelehnt wurde. Die Regierung wird sich also dazu bequemen müssen, einen bescheideneren Platz auszusuchen. V. Interesse ist die Mitteilung, daß der Bau einer Brachstrasse geplant ist, die, wenn sie die schönste in Europa werden soll, natürlich ungeheure Summen kosten wird.

Der Königlicher Justizdroste kommt vor dem Reichsgericht am 3. Mai zur Verhandlung. Bekanntlich haben nicht nur die Beamten sondern auch die Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht angemeldet.

Blasphemie gegen die Heiligen. Die Parteiviertel konstituierten, daß neuerdings auf einzelnen Zeichen Maßregeln der Vergangenheit auf der Todesordnung sind. Auf diese Reaktionen wurden allein in den letzten Tagen 100 Männer festgestellt, dafür wurden ausländische Arbeiter eingekettet. Alle beim Streik hervorgetretener Leute wurden aussortiert, darunter Arbeiter, die 22 Jahre auf der Grube gearbeitet hatten.

Eine kleinere pädagogische Fortschritte. Aus Baden wird geschrieben: Die evangelische Oberkirchenbehörde in Baden hat eine Beförderung erlaubt, wonach der Katholizismus untersucht statt wie bisher mit dem vierten, erst mit dem sechsten Schuljahr beginnen darf. Das heißt nicht, daß etwa der gesamte Religionsunterricht bis dahin wegfallt, es wird gleich im ersten Schuljahr mit den „biblischen Gedichten“ angefangen. Aber ber mit dem Katholizismus-Unterricht verbundene sehr umfangreiche Vermehrung wird von den Kunden noch einige Jahre länger ferngehalten. Es soll eine Kommission eingesetzt werden, welche eine detaillierte Umgestaltung des Religionsunterrichts vorschneint hat. — Bis zur Trennung von Schule und Kirche wird auch diese Kommission nicht kommen.

Anland.

Eine Erfolg der italienischen Eisenbahner.

Der italienische Ministerpräsident Giolitti richtete an den König ein Schreiben, in dem er aus Gesundheitsgründen seine Demission einreicht.

Der Eintritt der Demission des Kabinetts in Rom ist ungeheuer. Der Rücktritt Giolittis war absolut unerwartet. Der „Avanti“ begrüßt den Rücktritt als Sieg des organisierten Proletariats über die Bourgeoisie, fordert aber das Proletariat auf, ihm Palme trocken zu halten, da die reaktionäre Mehrheit der Kammer die Regierung zu weiteren Angriffen gegen die Arbeiterschaft treiben wird.

Der „Avanti“ schließt mit Dankesworten an die Organisation der Eisenbahner.

Die Agitationskommission der Eisenbahner beschloß, vorläufig die Obstruktion aufzugeben in Erwartung der Stellungnahme des neuen Ministeriums. Die Krise wird voransichtlich lang und schwierig, da bei der augenblicklichen Situation niemanden nach der Nachfrage im Ministerpräsidium gelüstet.

Die „Azione Italiana“ veröffentlicht einen Brief des Ministerpräsidenten Giolitti an den König, in dem er ausführt, daß er während seiner Kanzlerschaft glaubte, sein Amt nicht weiter führen zu können, und deshalb die Absicht gehabt habe, zu demissionieren; die Kräfte hätten ihm jedoch davon abgeraten, da sie der Ansicht waren, daß er rasch wieder gekräften kommen würde. Diesem Rat sei er gefolgt, da er ohne dringendste Notwendigkeit das ihm vom König übertrunte Amt, bei dem er auch das Vertrauen des Parlaments habe, nicht aufzugeben zu wollen glaubte. Durch seine Teilnahme an einigen Sitzungen des Parlaments sei ihm jedoch klar geworden, daß seine Kräfte für parlamentarische Debatte nicht mehr ausreichen. Diese Umstände lagen auch heute in so gravierender Weise vor, daß er ohne eine längere Rücksicht die Hoffnung aufgeben müsse, seine Gesundheit wiederherzustellen, er sei daher gezwungen, seine Demission einzureichen.

Partei-Angelegenheiten.

Genosse Gerisch, unser Parteiklassierer, quittiert im „Borwarts“ über die noch bei ihm eingegangenen Unterstützungsbeiträge für die Oster des Bergarbeiterstreiks im Ruhestand. Die Gesamtsumme der beim Parteivorstand eingegangenes Beiträge beträgt darunter 277.908,16 Mfl. Genosse Gerisch legt den Umlauf im Namen des Parteivorstandes folgende Bemerkung hinzu: „Indem wir hiermit, im Einverständnis mit der Leitung des Deutschen Bergarbeiter-Bundes, die Sammlung schließen, sagen wir namens der Vertreter des Ruhestandes aller Gebiete für die bewiesene Oferwilligkeit herzlichen Dank. Einige weitere Einzüge werden wir, sofern die Gebote nicht andere Verfügungen treffen, dem Unterstützungsverein des sozialdemokratischen Partei Deutschlands überweisen.“

Samtliche in unserer Redaktion gesammelten Gelder sind vor Schluss der Sammlung in acht Raten an Gerisch abgesandt, also den Bergarbeiteren zugänglich worden.

Die Generalkommission des Gewerkschaften gibt ebenfalls bekannt, daß sie die Sammlung für die Ruhestandspartei abschließt, da der Bergarbeiter-Bund für die Gewerkschaften selbst wieder sorgen will. Die Regeleiter sind an Hoch, Bochum, zu finden.

Die Maschinenpolizei bei der sozialistischen Verfolgung. Im Magdeburger Parteiblatt lesen wir: Am 15. Juli des vorliegenden Jahres stand im „Gute Klappe“ eine Zusammenfassung von Parteienklassen statt, die sich mit der Erledigung eines geringsfügigen verhältnißigen Prozesses zwischen zwei Genossen beschäftigte. Sie wurde aber von Kriminalbeamter Schmidt und einem Dutzend Polizeideutanten aufgelöst, nachdem die Namen der Teilnehmer festgestellt waren. Da die Verfassung nicht angewendet war, wurde eine Untersuchung wegen Verstoßes gegen die Parteiarbeiten 1 und 12 des Parteiauges eingeleitet, die jetzt für die Genossen Villorusa, Fabian, Zwicker und Konstan zu einem antisozialistischen Strafprozeß zur Felde brachte. Genosse Villorusa soll als Einbrecher 150 Mark, die Genossen Fabian und Zwicker als „Reiter“ je 50 Mark und Genossen Konstan ebenfalls 50 Mark zahlen, weil er sein Fahrrad zur Verfügung gestellt hatte. Die ordentlichen Gerichte werden darüber zu entscheiden haben, ob in der Verfassung öffentliche Anklagegegenstände erachtet wurden.

Über die Stellung der Partei zu den Gewerkschaften erbandete der Sozialdemokratische Sozial-Demokrat Solingen. Es wurde nach längter Erörterung folgende Resolution angenommen:

„Die heilige öffentliche Versammlung des Sozialdemokratischen Volksvereins zu Döberein erklärt es für die Pflicht jedes jeden Bürgers, sowohl eine Gewerkschafts-Organisation für ihn in Frage kommt, dieser Organisation beizutreten. Im Interesse der Gewerkschaften, der Partei, wie auch im Interesse des Emancipationskampfes der Arbeiter-Aberbauplatz erachtet die Versammlung jedoch tatsächlich für verkehrt, die Ungehörigkeit der Partei von der Angehörigkeit an einer Gewerkschaft abzutragen zu machen. Nichtsdestoweniger ist die Pflicht des Sozialdemokratischen Volksvereins, Hand in Hand mit den Gewerkschaften zur Erfüllung des gewerkschaftlichen Gedankens zu wirken.“

Arbeiterbewegung.

Sonnabend in Glashütten. Der Zentralverband deutscher Industrieller hat an den Reichstag eine Petition gesandt um Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages die Einschränkungen der Sonntagsruhe in den Glashütten aufzuheben. Oberregierungsrat Werner teilte in der letzten Sitzung der Petitions-Kommision mit, daß in der nächsten Zeit neue Verordnungen des Bundesrats über die zulässigen Ausnahmen von der Sonntagsruhe zu erwarten seien. Es seien sehr umfangreiche Erhebungen angestellt worden, die zu einer Revision der bestehenden Verordnungen drängen. Über den Glashüttenkrisen erläuterte Angaben nicht machen, nur soviel könne er sagen, daß alles, was sich in der Praxis als überflüssig erwiesen habe, fallen gelassen werde.

Abg. Horn trat den Verhandlungen des Zentralverbandes der Industriellen entgegen. Die Petition wird angeholt die schweren Erhebungen den Reichstagswahlern als Material überwiesen.

Verband der älteren Christen. Nach der schriftlichen Generalversammlung, die am 9. April d. J. in Hamburg stattfand, dienten folgende Anträge unterstellt. Die Mitgliedszahl liegt von 602 Anfang vergangen Jahr aus 9796 Ende des Jahres 1904. Die Ernahmen bringen 212.613,31 Mfl., Ausgaben 168.189,59 Mfl., Verlustbetrag 57.941,06 Mfl. vorbehaltlich der Steuererstattung 26.693,29 Mfl. Rendite zu 2,5% verfügt zu 2138,52 Mfl. und Kapitalzuladung 2304 Mfl. verzeichnet. Die zahlreichen Lohnbewegungen im vergangenen Jahre waren erfolgreich, obgleich manche kantinäre Kampf geführt werden mußte. Auch mit Prozessen war der Verband einsichtig geblieben, teils auf Lohnverzweigungen, teils aus Rechtsbedarf genau bereitstehend. Zusammen müßten von M. an Gedächtnis ausgeschrieben und 31 Tage Zeit bis verfügt werden. Die Erfolge des Verbands lassen sich zahlenmäßig darin zusammen, daß für 6000 Gehilfen und 1800 Lehrerinnen die drei freien Tage im Jahre erzielt, für 4000 Gehilfen kost und lohnlos befestigt wurde und für 6000 Gehilfen eine Lohnverkürzung erreicht ist, die den ganz annehmbaren Mehrbetrag von 300,000 M. an Gehelohn ergibt.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 5. März.

* **Der Magistrat und der Fechterbrunnen.** Nach Aufführung des Fechterbrunnens auf dem Universitätsplatz hat der Vorstand der katholischen St. Matthias-Kirchengemeinde einen Protest an den Magistrat gerichtet. Dem Professor Dr. Schade ist darauf folgende Antwort zugegangen:

Dem Kirchenvorstand der St. Matthiaskirche erwidern auf das Schreiben vom 17. Dezember ergebnis, daß wir weder ein Recht noch einen tatsächlichen Grund für den uns mitgeteilten Protest anerkennen können. Der Universitätsbrunnen steht in keinerlei besonderer Beziehung zur Matthiaskirche, ist von ihr aus nicht einmal sichtbar und bildet die bestimmungsgemäß und tatsächlich einen Schmuck der Universität, deren berühmte Vertreter auch bei der Auswahl des Modells für die Bemalung entweder mitgewirkt haben. — Auf das Entchiedenste müssen wir die vorstehende Behauptung zurückweisen, als ob die nach Bemalung „unberechenbare Vergangenheit und Gefahren“ — insbesondere auch bei der Schlagend — hervorruhen könnte. Solche Gefahren gehen von der ersten Kunst ebenso wenig aus, wie von der ersten Natur, und die Brunnensfigur ist ein ernstes Kunstwerk, das auf den unbekannten Beschafter die Schönheit ohne jeden Zug ins Geschlechtlich-Sinnliche wirken läßt. Daß die Figur gleichwohl bei einzelnen gemeinen Naturen gewisse Gedanken auslößt, ist schließlichverständlich, aber gleichzeitig und überdies erfahrungsmäßig eine bald vorübergehende Erscheinung.“

Unterschlagt war das Schreiben von den Herren Bender, Plüddemann und Pfundtner. — Der Magistrat hat zweifellos mit seinen Ausführungen recht, daß dieselben aber besonders höflich — besonders in ihrem letzten Satze — wären, kann wohl selbst Herr Bender nicht behaupten, der sich über den „schlechten Ton“ der „Volkswacht“ und der Gemeindearbeiter zu beschweren pflegt.

* **Ein fetter Posten!** Der Gemeindevorstand von Sorgau erlässt folgendes Stellengebot:

Zum 1. April 1905 ist in biesiger Gemeinde der Gemeindedienst, Nachtwächter- und Schuldienst-Posten anderweitig zu besetzen.

Der Stellengebauer erhält arbeit freier Wohnung und Heuerung pro Jahr 300 Mark Gebalt und 30 Mark Entschädigung für Bedienung der Laternen zur Dorfleuchtung.

Die Aufführung erfolgt auf 1/4 jährliche Kündigung. Selbstschreibende Gelehrte nebst Lebenslauf sind sofort an den Unterzeichneten einzureichen.

Uns will scheinen, daß die Gemeinde ihren Namen nicht mit Unrecht führt, denn an Sorgen dürfte es dem Glücklichen, der die Stelle erhält, nicht fehlen.

* **Aus unserer Kolonialwüste** ist ein Brief hierher gelangt, dem wir folgende Stellen, welche öffentliches Interesse beanspruchen, entnehmen:

Omaruru, Dezember 1904.
Gegenwärtig befinden wir uns wieder auf Expedition zu einer Weihnachtsprüfung mit den Herren. Sie wird voraussichtlich auf den ersten Feiertag treffen. Siehe unten Feiertage! Aber dies mag nicht, wir befinden uns im Oebag (Krieg) und können darauf keine Rücksicht nehmen. Von da aus ziehen wir nach Oamaruru, wo sie die Kompagnie wieder auf Kriegsfähre gebracht wird und alsdann ziehen wir 170 Kilometer weiter nördlich nach Ojou und besetzen die nördlichen Stationen, um sie vor dem Nebenfall der Owambos zu schützen. Weiteren Sachverhalt kann ich nicht schreiben, weil es durch höheren Befehl verboten ist.

Was zu holen ist in Afrika immer noch nicht, es ist und bleibt des Deutschen Reiches Streitstandsbüchle. 200 Kilometer von der Küste aus nichts zu teilen als Sand, kein Busch und kein Grasbäum. Da gegen weiter im Norden von Kubos und Karibis jedes Schutzgebiet ist, weil man niemals ohne Riss im Gesicht, Händen und Kleidung davon kommt, wenn man solches Gelände ohne jeden Weg und Steg passieren muss. ... Das Wasser ist nicht hinreichend für Kochen und Trinken; auf Wachsen des Anrechts nach Rücksicht genommen werden (Soll wohl heißen): verachtet werden? D. B. denn das Wasser ist nur Regenwasser, welches sich in Regenfällen sammelt. Laufende Flüsse wie in Deutschland gibt es keine. Man muß viele Meter tief in einen

solchen graben (Wohin in den ausgezehrten Wasserläufen? D. A.), bis endlich etwas Wasser kommt...

Das Schreiben enthält ja nun eigentlich nichts Neues, doch können nicht oft genug Beweise dafür gebracht werden, welch "herliches" Land unsere "Perle" der Kolonien ist, für welche viele Millionen Geldes und, was noch schlimmer ist, leider so viele Menschenleben nuzlos gesperrt werden.

* Erz die Schuhe! Erz das Geld! Ein Streitfall mit somit dem Beigefügten spielt sich vor dem Gewerbege richt ab. Der Schuhmacher Baypple hatte für den Schuhmachersmeister Schneider im August vorigen Jahres zwölf Paar Hausschuhe gefertigt und geliefert. Elf weitere Paare hatte er noch zu Hause für ein Paar von 75 Pf. vereinbart worden, sodass Baypple für die gelieferten 9 Mark zu erhalten hatte. Schneider weigerte sich aber das Geld zu zahlen. Er wollte erst die anderen Schuhe geliefert haben. Baypple dagegen weigerte sich die Schuhe zu liefern, bevor der andere die ersten bezahlt habe. So misstraut immer einer dem anderen. Nachdem nun seit Monaten der Streit hinlängt und berücksichtigt hatte, wandte sich Baypple an das Gewerbege richt und dies entchied zu seinen Gunsten, wonach Schneider erst den Vohn für die gelieferte Arbeit zu zahlen habe, bevor er Lieferung der anderen Schuhe verlangen könne.

* Zur 7. Ostnacht veranstaltet auch in diesem Jahre der Wirt des Gemeinschaftshauses "Genosse" in Berlin, ein Fest nachts zu feiern, auf das wir alles Tauschläufigen hierdurch hinweisen.

Agitations-Bezirk Langenbielau.

Entsprechend dem Beschluss des Liganer Parteitag's haben die Vorstände der sozialdemokratischen Wahlvereine des Wahlkreises Reichenbach-Reuode eine Agitations-Kommission, bestehend aus fünf Genossen gewählt, mit dem Sitz in Langenbielau. Wie berufen nun hiermit eine

Bezirkskundgebung

für Sonntag, den 26. März 1905, Vormittags 11 Uhr, in die Vogelgräuerrei in Ober-Langenbielau und ersuchen die Genossen der zum Agitationsbezirk gehörenden Wahlkreise Hirschberg-Schönau, Landsberg-Jauer-Pöllnitz, Walbenburg, Striegau-Schweidnitz-Freiburg, Görlitz-Habelschwerdt, Frankenstein-Münsterberg Delegierte zu dieser Kundgebung zu entsenden. Den Wahlvereinen des Wahlkreises Reichenbach-Reuode steht es frei, sich ebenfalls durch Delegierte vertreten zu lassen. Vorläufige Tagesordnung: 1. Wie soll die Agitation im Bezirk gestaltet werden? 2. Sollen Delegierte der einzelnen Kreise an die Kommission festgelegt werden und wenn ja, in welcher Höhe? 3. Verschiedenes. Die Delegierten wollen beachten, dass sie nicht etwa schon in Langenbielau, sondern erst in Station Ober-Langenbielau austreten müssen.

Die Agitations-Kommission.

S. A.: August Kühn, Ob.-Langenbielau, Kreisvertretungsman. An dessen Adresse sind auch Bischriften in seiner Sache bis auf weiteres zu richten.

Walbenburg, 4. März. Eine gute Ausrede. Vor dem Schöffengericht in Göttelsberg hatte sich die Tagearbeiterin Pauline Spielvogel wegen Diebstahls zu verantworten. Zu ihrer Rechtfertigung rührte sie an: "Ich bin bisher auf einem Dominium beschäftigt gewesen, dort wurde alles genommen, was man gerade haben und brauchte. Ich dachte nun, es würde hier auch so sein; ich bin doch erst kurze Zeit hier oben im Gebirge und habe seit meinem letzten Besuch nichts mehr genommen." Sie erhielt jedoch 2 Tage Gefängnis.

Striebau, 1. März. Über die Bedeutung der Konsumvereine referierte am Montag, den 27. Februar Herr Großbold-Berlin hier selbst vor ungefähr 600 Personen. Der Referent schilderte in äußerst ruhigen und lachlichen Ausführungen zunächst die Entstehung und Entwicklung der englischen Genossenschaften, ging dann zur deutschen Genossenschaftsbewegung über und zeigte an der Hand einer Statistik, dass dieselbe auch in Deutschland in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht hat. Herr Großbold betonte, dass die Konsumvereine eine immer mehr wichtige Stellung einnehmen werden, wenn jedes Mitglied sich seiner Pflichten dem Verein gegenüber bewusst ist, und das ist, erstmals alle waren, die die Mitglieder in ihrem eigenen Gefäß kaufen können, auch dort zu kaufen, und zweitens am Jahresende nicht den ganzen Betrag einzuzwingen als die Händler heranzuholen, sondern einen Teil desselben dem Reservefonds zuzuführen, um den Verein tatsächlich zu machen, damit er in die Lage kommt, gut Eigenproduktion übernehmen zu können.

Nach Herrn Großbold sprach der Geschäftsführer Titel über die Praktiken des bietigen Rabatt-Spartvereins und die "arbeiterfreundliche" Haltung des freimaurigen "Striebauer Anzeiger". Die Herren vom Rabattverein waren ebenso eingeladen, um die in ihm in Flugblättern enthaltenen Lügen und Verleumdungen persönlich zu vertreten. Aber ach, die Herren Konrad, Clemens u. w. hatten es als mutige Männer vorgesehen, bei Mittern zu bleiben. Hinter verschlossenen Türen und in Flugblättern, die von Kindern verteilt werden, kann man ja auch leichter einer "Lebengung" Ausdruck geben. Herr Titel hielt sich auch nicht lange mit den Rabattvereinern auf, schon aus Dankbarkeit, weil diese durch ihre maflose Haltung dem Verein soviel Mitglieder zugeführt haben. Ihre Haltung des "Striebauer Anzeigers" übergehnend, zeigte Genoss Titel, wie Herr Kerber es versteht, den Mantel nach dem Westen zu drehen.

Ist ein kleiner, von Arbeitern gegründeter Konsumverein in Liquidation geraten, dann bedauert Herr Kerber die Mitglieder, da sie nicht nur ihr eingesetztes Geld verlieren, sondern auch noch weiter bezahlen müssen, auch wenn es gar nicht mehr ist. Am Schluss dieser Berichte wird darauf hingewiesen, dass diejenigen, die beim Kaufmann ihre Ware kaufen, kein solches Risiko haben. Dass Herr Kerber auch anders schreibt kann, zeigt die Nr. 24 seines Blattes. Darin ist am Schluss des Jahresberichts des von Herrn K. K. L. in 1/2 und seinen Beamten gegründeten und verwalteten Konsumvereins (der aber auch zum größten Teil aus Arbeitern besteht) zu lesen: Zum Schluss widerlegte Herr Ingenieur Heldig noch einige in neuester Zeit gegen die Konsumvereine gerichtete Angriffe und zeigte, dass Konsumvereine wie die schlesischen und alle, welche nicht nach parteipolitischen, sondern nur nach kaufmännischen und genossenschaftlichen Grundsätzen verwaltet werden, ein Segen sind. Also in einer Nummer warnt Herr Kerber vor dem Eintreten in Konsumvereine, in der anderen befiehlt er letztere als einen Segen. Echt freimaurig. Nachdem Herr Titel die Haltung dieses Blattes gebührend gebrandmarkt hatte, wurde, da niemand sich zum Wort meldete, die Versammlung geschlossen.

Aus der Provinz Posen.

* Begnadigter Streit, sündet. In dem großen Bromberger Steilprozess war seiner Zeit der Bismarckgefessel Bacharias zu 2½ Jahren Gefängnis verurteilt worden. Da er sich, nachdem er zwei Drittel der Strafe verbüßt hat, während dieser Zeit sehr gut geführt hat, so ist ihm nunmehr das letzte Drittel seiner Strafe erlassen worden.

Posen, 9. März. Kommen alle. In der letzten Stadtverordnetenversammlung bewilligte die Versammlung 4000 Mk. für Aufstellung des Geländes in der Nähe von Biniary, wo die Bassins zur Versorgung der Stadt Posen mit frischem Trinkwasser angelegt werden sind. Bei der Befeuung dieses Postens entfesselte der Referent des Staats, Stadt, Jäkel, welcher beantragte, die Aufstellung abzulehnen, eine große "Gesindel-Debatte". Herr Jäkel und Herr Herzberg befürchten, dass sich dann das Gesindel in dieser Konsortierung annehmen würde. Vom Magistrat wurde

bestont, dass die Aufstellung von Klubbergen, an welchen Posten in seiner Nähe sehr arm ist, aufs wachstumslösche zu fördern sei, da Posten einen Park, wie Breslau und andere Städte ihn hätten, noch nicht besitzt und ein natürlicher Anziehungspunkt für die erholungsbedürftigen Bewohner Postens geschaffen werden müsse. Die volkswirtschaftlichen Bewohner Postens gefallen werden müsse. Die Versammlung dem Magistrat antrat. Bei - Herr Jäkel schwärzte vor dieser Gesindelklage behalten zu sein, doch noch tatsächlich die Versammlung dem Magistrat antrat. Bei - Herr Jäkel schwärzte vor dieser Gesindelklage behalten zu sein, wenn es sich um Anlage größerer Gartenanlagen handelt. Das Publikum, welches in "Bodenschäfchen" verkehrt (Jäckels Schlagfert), und Herr Jäkel allerdings für einwandfrei halten.

Der Weilecke-Prozess Nr. II. Die Klubbergen unter Schießwaffensaffäre der Grafen Wenzelski-Weilecke erhält Dienstag ein interessantes Nachspiel vor der Zivilammer des Posten. Landgerichts, vor dem der Prozess der Weichensellersfrau Meyer gegen den Grafen Bogislaw-Weilecke und dessen Chefstaat auf Herausgabe des kleinen Grafen verhandelt werden soll.

Die sensationelle Affäre, die zu diesem Prozess geführt hat, ist aus den mehr als einmonatlichen Verhandlungen vor dem Berliner Schwurgericht noch in frischer Erinnerung. Nach einer an Spannung reichen Verhandlung erfolgte am Abend des 25. November 1903 die von der Berliner Verwaltung mit Jubel beglückte Freisprechung des Grafen, ihres mit angeklagten Gatten, der des Meinlos beschuldigten Katharina Ossowska und der 78-jährigen Kammerfrau Sofja Kosowska und deren Tochter Bronislawa Chwalcowska, die der Grafen Weilecke geleistet haben sollen. Im Laufe der Hengenvernehmung blies die Weichensellersfrau Meyer stets dabei, dass der dem Gericht vorgetragene kleine Graf ihr mehlernder Sohn aus einem Verhältnis mit dem älteren österreichischen Hauptmann v. Siegler sei. Die Weichensellersfrau Meyer beruhigte sich jedoch nicht und bat unter Nachprüfung des Urteiles unmittelbar nach Beendigung des Prozesses eine Zivilklage gegen das großfürstliche Thronprinzen eingeleitet mit dem Ziel auf Herausgabe des Kindes und Anerkennung, dass es ihr Kind sei. Sie wurde mit diesem Prozess in der ersten Rastan abgewiesen, doch hat sie seit dem jetzt bevorstehenden Prozess neue Beweise vor dem Gericht unterbreitet, sodass dem Ausgang des Prozesses mit Spannung entgegengesehen wird.

* Katholische Tanzvergnügen sind nun auch beim Militär an der Tagesordnung. In der Bromberger "Ostdeutschen Presse" steht zu lesen:

Die katholischen Unterküpfte der bietigen Garnison veranstalteten dieser Tage Abends bei Wiskert einen Ball in einem abend, der einen ungemein zahlreichen Besuch aufzuweisen hatte. Erstehen war auch eine Anzahl von Offizieren sämtlicher Regimenter. Nach Vortrag mehrerer Musikkstücke hielt Divisionspräz. Neumann eine Ansprache mit Kaiserreden für angenehme Unterhaltung sorgte die flotte Aufführung des vierjährigen Lustspiels "Die Meierhofer". Nachdem noch die Kapelle mehrere Musikvorträge gegeben hatte, trat der Tanz in seine Rechte, der dem Festabend einen anregenden Abschluss brachte. Sie wurde mit diesem Prozess in der ersten Rastan abgewiesen, doch hat sie seit dem jetzt bevorstehenden Prozess neue Beweise vor dem Gericht unterbreitet, sodass dem Ausgang des Prozesses mit Spannung entgegengesehen wird.

Die katholischen Unterküpfte der bietigen Garnison veranstalteten dieser Tage Abends bei Wiskert einen Ball in einem abend, der einen ungemein zahlreichen Besuch aufzuweisen hatte. Erstehen war auch eine Anzahl von Offizieren sämtlicher Regimenter. Nach Vortrag mehrerer Musikkstücke hielt Divisionspräz. Neumann eine Ansprache mit Kaiserreden für angenehme Unterhaltung sorgte die flotte Aufführung des vierjährigen Lustspiels "Die Meierhofer". Nachdem noch die Kapelle mehrere Musikvorträge gegeben hatte, trat der Tanz in seine Rechte, der dem Festabend einen anregenden Abschluss brachte. Sie wurde mit diesem Prozess in der ersten Rastan abgewiesen, doch hat sie seit dem jetzt bevorstehenden Prozess neue Beweise vor dem Gericht unterbreitet, sodass dem Ausgang des Prozesses mit Spannung entgegengesehen wird.

Prümberg, 2. März. Vom Theater. Am 2. d. M. laufenden Spätnachmittag des Magistrats wurde einstimmig der frühere Regisseur des Leipziger Schaubühnens August v. Gerlach zum neuen Leiter des Stadttheaters vom 1. April 1906 ab gewählt, und zwar für den Fall, dass die städtische Biegung eingeführt wird, oder auch, falls die bisherige Form des Betriebes beibehalten wird, unter Vorbehalt der Aufführung der Stadtverordneten.

* Zwei Soldatenkindern. Das Oberkriegsgericht Bromberg verhandelt in der Verurteilungssitzung gegen den Unteroffizier der 4. Eskadron des Grenadier-Regiments zu Pferde Emil Nobeck wegen Bekleidung, Körperverletzung und zum Teile rechtswidrigen Waffegebrauchs. Es handelt sich um die Misshandlung eines Bürgers, eines Galets aus der "Concordia" in der Wilhelmstraße. Der Angeklagte wurde, wie seinerzeit ausschließlich berichtet, vom Kriegsgericht zu drei Monaten und einem Tag Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte sowohl der Gerichtsherr, wie auch der Angeklagte Berufung eingelegt. Im Termin gestaltete sich die Verhandlung für den Angeklagten noch ungünstiger, so dass das Urteil auf 4 Monate Gefängnis lautete, ferner wurde die Verhaftung des Angeklagten verfügt. - In der folgenden Sache wurde ebenfalls in der Verurteilungssitzung gegen den Unteroffizier Eduard Schulz vor der zweiten Eskadron des Grenadier-Regiments zu Pferde wegen Körperverletzung verhandelt. Vom Kriegsgericht war Sch. zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden. Auf die vom Gerichtsherrn wie vom Angeklagten eingelegte Berufung erkannte das Oberkriegsgericht auf Verwerfung der Berufung.

Neueste Nachrichten.

Der Krieg zwischen Russland und Japan.

Die riesenschlacht bei Mukden. Marshall Uvarow meldet, dass in der Gegend von Shinkang eine japanische Abteilung vor einigen Tagen die Russen auf ihre Stellungen 15 Meilen südlich von Fushan und 16 Meilen südlich davon zurückgeworfen habe und dass dort ein Gefecht jetzt im Gang sei. In der Gegend des Schaboupki wurden wiederholte Angriffe der Russen in der Nacht vom 8. d. M. sämtlich zurückgeschlagen. Zu dem westlich von der Eisenbahn gelegenen Teile des Schaboupki-Platzes fahren die Japaner mit ihren heftigen Angriffen fort und haben gegenwärtig das Gefecht bestellt, welches sich von dem 5 Meilen westlich von Schaboupki gelegenen Wutschengying bis zu dem 9 Meilen nordwestlich von letzterem gelegenen Tschupki erstreckt. Auf dem rechten Ufer des Hunho rückten unsere Truppen, nachdem sie dem Feind allmählich zurückgedrängt hatten, nach Norden vor und durchbrachen die Verteidigungslinie des Feindes, die sich von Tschantau nach Hsufangtau erstreckt. Darauf wurde die heftige Verfolgung des Feindes fortgesetzt; dieselbe hat bereits eine Linie erreicht, welche sich von Wosupu, fünfzehn Meilen südwestlich von Mukden, nach Tschupki, dreizehn Meilen westlich von Mukden und Sambo, drei Meilen nördlich von Tschupki, erstreckt. Die Verluste des Feindes während der letzten Tage waren beträchtlich; ebenso unsere Verluste; beides ist jedoch bis jetzt noch nicht festgestellt worden. In unserer Hand ist unter anderem das feindliche Kleidermagazin in Tabantai gefallen.

Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet aus Mukden vom 5. März: Seit dem frühen Morgen dauert der Artilleriekampf westlich von Mukden an. Die Linie der japanischen Vorposten dehnt sich bis zu neuem Kilometer von Mukden parallel der Eisenbahn aus. Die japanischen Geschosse explodieren etwa vier Kilometer von den Kaisergräbern. Vorzugsweise werden die ausgedehnten wüstenhaften Dörfer beschossen, welche fast die einzigen Siedlungen in dieser ungedeckten Ebene bilden. Den ganzen Tag weiterhin unsere Feldbataillone einzeln mit den japanischen; beide Gegner überschütten einander mit Schrapnells. Seitweise ist der Horizont infolge der explodierten Schrapnells von Rauchwolken bedekt. Das Wetter ist klar.

Die Petersburger Telegraphen-Agentur veröffentlicht nachfolgende Depesche aus Mukden vom gestrigen Tage, 6 Uhr Morgen. Gestern seien die Japaner den Sturm auf unserer Stellung westlich von Mukden fort; im Centrum sind

bis zum Abend nur Artilleriegeschütze auf; dann schreiten die Japaner Sächer zu und gelangen bis zu den Drachenhindernissen, werden aber zurückgeschlagen. Russen staken Flügel bei Kambaljan für die japanische Garde; heute Morgen 4 Uhr wurde ihr zehnter Sturm abgeschlagen. Bei dem Kanalzug wurden sämtliche Angriffe der Japaner bis gestern Abend abgeschlagen. Die Japaner erlitten überall starke Verluste. Heute steht ein Artilleriegeschütz auf dem rechten Flügel.

In einem anderen Telegramm meldet die Agentur: Um 7 Uhr Morgen beginnt der Kampf von neuem auf den Stellungen bei Mukden gegen die Division Nogi. Unsere Artilleriegeschütze waren weit stärker als gestern. Auf den Stellungen beim Schaboupki ist keine Veränderung eingetreten. Auf der linken Flanke haben die Japaner bei Tage einen Angriff unternommen. Der letzte Angriff, der dreizehn Kilometer westlich von Mukden, wurde um 8 Uhr Morgen zurückgeschlagen. Der Putlowshügel wurde den ganzen Tag mit Belagerungsgeschützen beschossen. Nachts von der Eisenbahn griffen die Japaner Plantschau an, das unsere Vorposten nach Kambaljan im Kampf verließen.

Europäerin meldet unten 4. März: Auf unserer rechten Flanke hat die japanische Garde gestern Abend und Nachts ihre heftigen Angriffe gegen die Stellung bei Kambaljan fortgesetzt; der letzte (zehnte) Angriff wurde um 4 Uhr früh zurückgeschlagen. In unseren Stellungen sind die Reihen von Japanern aufgezehrt. Die Angriffe gegen den Kambaljan-Pass stellte d. C. gegen gestern Nachmittag ein, jedoch wurden ihr der Abend erneute Angriffe erwartet. Bei den Verschieben der linken Flanke der russischen Armeen hätte gestern Abend das Gefecht auf, wobei gegenüber den Stellungen von Kambaljan ein Rückzug der japanischen Truppen bemerkt wurde. Unter den getroffenen Verwundeten befinden sich Generalmajor Schatzlow und Oberleutnant Burlo. Heute wurde die Vorhut des unteren rechten Flankens umgehenden Gegner zwischen der Kambaljinstellung und dem Hunho, etwa acht Kilometer von der Station Mühlau, bemerkt. Bei Tagesanbruch des 4. März nahmen die Japaner Schaboupki zu Fuß ein, stießen aber nicht weiter vor. Nach hellen Kampf nahmen die Japaner auch Langsam an, doch wurde ihr Angriff gegen unsere Stellungen bei Sachau an, das heute Morgen um 5 Uhr begann, aufgehalten. Die Gegner wurden durch Salven der Vorhut zurückgeworfen.

Der Fall Wulsdens

wird in Müschwag als nahe bevorstehend angesehen. Sonnabend gelang es General Nogi, eine aus vier Sotnien Kosaken und 26 Geschützen bestehende Division abzuschneiden, die nach Mukden aufzuziehen strebte. Er schlug sie und zwang sie zum Rückzug nach Tielin. Andere vorgeschobene Abteilungen der Russen, die zur Verstärkung Wulsdens zurückgerufen worden sind, wurden ebenfalls geschlagen. Sie erhielten Befehl, nach Tielin zurückzugehen. Nach dem letzten Bericht verbrannten die Russen in der Vorbereitung des Rückzuges aus Wulsdau die auf dem dortigen Bahnhof aufgestellten Vorhäute.

Der Ausstand in Russland.

Die Zahl der Aussändigen in Petersburg hat sehr zunommen; im ganzen freien in 88 Waren 51,604 Arbeiter. Die Geschäfte von bevorstehenden Unruhen erwiesen sich als unbefriedigend. Der Tag verlief ruhig und ohne Zusammenstöße mit den Militärpatrouillen und der Polizei.

Über die Unruhen in der Fabrik Bosnawly zu Wodz werden folgende Einzelheiten gemeldet: Die Arbeiter, welche vor den Kosaken flohen, fielen in einen Teich, wobei 24 Frauen ertranken und 4 Arbeiter getötet wurden. Nach Mittag explodierte in dem betriebenen Fabrikator gelegenen Vierauschank eine Dynamiitbombe. Der Bestatter wurde getötet, die Schankwirtschaft zerstört. Drei Detektivs wurden ermordet. Man erwartet für Montag den allgemeinen Ausstand.

Meteorologische Beobachtungen der Königlichen Universitäts-Sternwarte. Nach Breslauer Ortszeit. (Mitteldeutsche Zeit plus 8 Minuten.)

5. u. 6. März	Nachm. 2 Uhr	Abends 9 Uhr	Morg. 7 Uhr
Luftwärme (C.) . . .	+ 0,1	+ 0,1	- 0,6
Luftdruck (mm.) . . .	752,0	751,5	750,3
Dunstdruck (mm.) . . .	4,5	4,3	3,9
Dunstfeuchtigkeit (pct.) . . .	98	94	88
Wind (0-12)	Ø 3	Ø 1	still
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	bedeckt.

Brieskau. Von einem solchen Bericht ist der Redaktion nichts bekannt. Sch. Brieskau. Ihr Brief kam erst Sonnabend Nachmittag hier an, somit leider zu spät.

Versammlungen und Vereine.

Breslau.

Gewerkschaftsschau. Montag, den 6. März: Maschinenbau. Abends 8 Uhr: Versammlung im Saale. Centralbank und der Schuhmacher. Mitglieder-Versammlung. Abends 8 Uhr: Zimmer Nr. 1. Dienstag, den 7. März: Fassadenbauer. Abends 8 Uhr: Mitglieder - Versammlung. Zimmer Nr. 1. Mittwoch, den 8. März: Arbeiter-Radsahrer-Verein "Breslau". Gedächtnissitzung. Abends 8 Uhr: Vereinsabend. Aufnahme neuer Mitglieder.

Goldsberg. Arbeiter-Genossenverein „Vorwärts“. Jeden Dienstag, Abends 8 Uhr: Übungslunde im Gasthof „Zum neuen Hause“. Aufnahme neue Mitglieder.

Ohlau. Arbeiter-Genossenverein „Eintracht“. Jeden Mittwoch, Abends 8 Uhr: Übungslunde bei Händel in Baumgarten.

Kries. Arbeiterverein. Sonntag, den 6. März: Gemeinsches Versammlung im bekannten Lokale.

Posen. Versammlungsort: Commer, Gedwinstraße 16. Arbeiter-Genossen-Verein „Eintracht“. Jeden Montag, Abends 8 Uhr: Übungslunde. Um zahlreiche Beteiligung erucht Der Vorstand.

Bischingshöll veranstaltet der Arbeiter-Genossenverein „Eintracht“ am Dienstag, den 7. d. März. Mit und ohne Maschen. Eintritt frei. Um zahlreiche Beteiligung erucht der Vorstand.

Bromberg. Versammlungsort: Eiboll, Talstraße 22. Metallarbeiter. Dienstag, den 7. März, Abends 7½ Uhr: Mitglieder-Versammlung.

Sehr gut eignet sich das Pflanzenfett „Balmin“, das nebenbei noch den großen Vorzug hat, das billige und leichtverbauliche Fett zu sein. Was das bei Pfannkuchen bedeutet, braucht nicht besonders betont zu werden.

Schon manche Hausfrau und Mutter hat bei der Zubereitung von Speisen geplagt, diese recht gut zu machen, wenn sie an den Butaten nicht spart. Dieser Gründlos trifft nun in Bezug auf die altbewährte Maggi-Würze nicht zu; denn sie ist so ausgleichig, dass schon ganz wenig davon die gewünschte Geschmackserweiterung her vorbringt; jedenfalls darf die Würze selbst aus den Speisen nicht verschwinden. Gerade in der hohen Würzkraft liegt ein großer Vor zug dieser trefflichen Würze.

Leinen
Baumwollwaren

Montag, den 6. März: Grosse Eröffnungs-Ausstellung!

Gardinen
Portières

Züchten
Inlette

Teppiche
Läuferstoffe

Tisch- und
Bettwäsche

Linoleum
Wachstuch

Leibwäsche
Trikotagen

Schlafl- und
Steppdecken

Kragen
Manschetten

Bettfedern
fertige Betten

Oberhemden
Krawatten

Blusen
Kostümröcke

Wasch- und
Futterstoffe

Schürzen
Jupons

Dienstag, den 7. März Geschäfts-Eröffnung von **Georg Land**

Ohlauerstrasse 78, Parterre u. I. Etage, Ecke Altbusserstrasse.

Jeder Käufer erhält ein praktisches Präsent,
beim Betrage von 15 Mk. an 1 Original-Los der Königsberger Pferdelotterie.

Zum Verkauf gelangen nur erstklassige, anerkannt gute, reelle Fabrikate.

Geschäftsprinzip: Strengste Reellität.

Verkauf nur gegen bar bei streng festen Preisen.

Nur infolge meines Prinzips „Bar System“, bei dem mir Verluste jeder Art erspart bleiben, bin ich in der Lage, meine Waren aus den leistungsfähigsten Fabriken zu beziehen und zu billigsten Preisen zu verkaufen.

Stadt-Theater.

Montag:
„Anfang 7 Uhr“
Die Meistersinger v. Nürnberg.
Dienstag:
Gästspiel Sigrid Arnolds
„Romeo und Julie“

Lobe-Theater.

Montag:
„Die Weber.“
Dienstag:
„Frühlingsschlaf.“

Volks-Vorstellungen im Thalia-Theater.

Dienstag:
Gruppe 1, 2. Verstellung:
„Völker.“

Masken
(Deton u. Damen verlebt Bühne)
Franz Maiss, Sonnenstr. 20, II

G. Roth,
Reichenstraße 2
Kaufhaus Johann Roth

— Im Erscheinen befindet sich:

Meyers
Grosses Konversations-

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark.
Prospekte und Probehefte liefern jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Zu beziehen durch die Expedition dieser Zeitung.

Die Gleichheit
(Frauenzeitung.)

Alle 14 Tage erscheinend, Preis 10 Pfennige.

Zirkus Busch Breslau.

Sonntagnachmittag, den 11. März 1905
abends 7½ Uhr:

Gala-Premiere.

Billetvorverkauf:

1. Im Reisebüro der Breslauer Packettahrt-Gesellschaft, Schweiditzer Stadtgraben 13 (Fernspr. 2509). Auswärtige Besucher erhalten die Billets auf Wunsch am Bahnhof in der Packettahrt-Annahmestelle:
2. im Verkehrsbüro Barasch, Ring (Fernspr. 712);
3. an der Zirkuskasse (Fernspr. 3824), geöffnet von Freitag, den 10. März ab, vormittags 11 Uhr.

5 Wdg. - Sumatra - Zigarren
prächtige Qualitäten, vorzüglich in Brand u. Geschmack
100 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk. bis 5 Mk.

empfiehlt gegen Rauchnahme
Zigaretten-Fabrik E. Lampke.
Fabrik, Verkauf und Hauptgeschäft:
Breslau, Rossplatz 11, am Oderthorbahnhof.
Filiale: Matthiasstraße 16, Ecke Säbenerstraße,
Summerai 35, Friedrich-Wilhelmsstraße 15, Schlossstraße 77,
Scheitingerstraße 22.

Achtung Holzarbeiter!

Donnerstag, den 9. März 1905
abends 8 Uhr,
im grossen Saale des „Gewerkschaftshauses“,
Margaretenstraße 17:

Ausserordentliche Mitglieder-Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Antrag der Lokalverwaltung betreffend Erhöhung der Unterstützungssteife aus Mitteln der Lokalkasse und eventuelle Beibehaltung des jetzt geltenden Beitrages. Referent: A. Petkert. (Vorlaut des Antrages siehe Tirkular.)

2. Nominierung des Kandidaten zum Gewerkschaftskongress.

3. Ausschluss von Mitgliedern wegen unsolidarischem Verhalten und Verschiedenes.

Eintritt frei.

Frauen sind eingeladen.

■ Nur Mitgliedsbuch legitimiert zum Eintritt.

Die Lokalverwaltung.

Premier- u. Solid-Fahrräder
Modell 1905
elegant, leichtlaufend.
Nähmaschinen,
System Singer.

Ständig billige Preise, Teilzahlung gestattet.

= Katalog gratis. = 372

RICHARD KÜHN,

BRESLAU, Tauenzienstr. 53. Filiale: Rosenthalerstr. 1a.

„Der wahre Satow“.

Sozialdemokratisches Wochblatt.

Durch die Expedition und Kolporteur zu beziehen.

Verantwortl. Redakteur für die Rubrik: „Satzes und Propaganda“ und die Interate: Robert Gieseke — für den gesamten übrigen Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der „Neuen Welt“ Paul Löbe. Redaktion u. Expedition: Neue Gravenstr. 5/6. — Verlag von Oscar Schulz; — Druck von Th. Schäfer G.m.b.H. — Sämtlich in Breslau. — Ausgabeort: Breslau. Hierzu 1 Tellere.

Beilage zu Nr. 55 der „Volkswoche“.

Dienstag, den 7. März 1905.

Deutscher Reichstag.

165. Sitzung vom Sonnabend, den 4. März, 1 Uhr.

Am Bundesstaatsliche niemand.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Lesung des Gesetzentwurfs Auer und Genossen auf Erteilung eines Reichsarbeitsamtes. Hierzu liegt ein Antrag Trimborn (Btr.) vor, den Gesetzentwurf der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Präsident Graf Ballerstrem: Der Antrag Trimborn, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, bedeutet einen geschäftsordnungsmäßig nicht vorgesehenen Fall. Ich kann daher den Antrag Trimborn nur zulassen, wenn sich kein Widerspruch namentlich von Seiten der Partei, die den Gesetzentwurf eingereicht hat, erhebt.

Abg. Singer (Soz.): Wir werden aus Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses und weil uns die Regierung selbst eine Vorlage über denselben Gegenstand in Aussicht gestellt hat, auf die Durchberatung unseres Gesetzentwurfes in seinen einzelnen Paragraphen verzichten und gegen den Antrag Trimborn keinen Widerspruch erheben. (Beifall im ganzen Hause.)

Abg. Trimborn (Zentrum): Wir haben den Antrag zur Berücksichtigung empfohlen, weil die Grundidee die große Mehrheit für sich hat, und die vorgeschlagenen Arbeitsämter speziell große Sympathien im Zentrum genießen.

Abg. Büssing (nati.): Wie werden keinen Widerspruch gegen die Beratung des Antrags Trimborn erheben, können uns aber natürlich nicht mit ihm einverstanden erklären, weil Überweisung zur Berücksichtigung Billigung aller Teile des Gesetzentwurfs bedeutet. Wir beantragen, den Gesetzentwurf nur als Material zu überweisen.

Abg. v. Normann (cons.): Will keinen Widerspruch gegen den Antrag Trimborn erheben, wird aber gegen ihn stimmen.

Abg. Singer (Soz.): Wird der Antrag Trimborn geschäftsordnungsmäßig zugelassen, so würden wir uns nicht auf ihn einlassen. Denn wir wollen nicht von der Gnade der andern Parteien leben. (Sehr gut! bei den Soz.) So liegt die Sache aber nicht; es handelt sich vielmehr um die Frage, ob das Haus, wenn kein Widerspruch erfolgt, ein Verfahren einzuschlagen kann, das in der Geschäftsausordnung nicht vorgesehen ist. Wenn das Haus unseren Antrag zur Berücksichtigung überweist, so heißt das durchaus nicht, daß es sich in seiner Gesamtheit mit jedem eingeladenen Paragraphen des Entwurfs einverstanden erklärt. Überweisung als Material würde nun bedeuten, daß der Entwurf in den Papieren des Bundesrats wandere.

Präsident Graf Ballerstrem betont, daß der Antrag Trimborn zwar nicht in der Geschäftsausordnung vorgesehen, aber auch nicht geschäftsordnungswidrig sei.

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Antis.) spricht sich für den Antrag Büssing aus.

Abg. Stulerst (Pole) erklärt sich für den Antrag Trimborn.

Abg. Dr. Müller-Sapay (freis. Pdt.) will keinen Widerspruch gegen den Antrag Trimborn erheben, verwarnt sich aber dagegen, daß dies ein Prädendenfall geschehen werde.

Abg. Böbel (Soz.): Alles kommt im Leben einmal zum ersten Mal vor. Ein Prädendenfall wird schon darum nicht geschaffen, weil ja zu diesem Besuch die Überweisungssitzung des ganzen Hauses gehört und in jedem späteren Falle also nur der betreffende Antragsteller zu widersprechen braucht, um ein ähnliches Verfahren unmöglich zu machen.

Abg. v. Kardorff (Pdt.): Wir freuen uns dagegen, einen Prädendenfall zu schaffen, und werden daher gegen den Antrag Trimborn, aber für den Antrag Büssing stimmen.

Abg. Singer (Soz.): Die Herren v. Kardorff und Büssing hätten ihren Abschluß gegen die Schaffung von Prädendenfällen lieber bei den Sitzungen belassen sollen. (Lebh. Zustimmung bei den Soz.) Es ist auch vorgeschlagen, daß der Präsident z. B. vorschlagen hat, die dritte Sitzung gleich nach der zweiten vorzunehmen, falls kein Widerspruch erfolgen sollte.

Präsident Graf Ballerstrem stellt fest, daß es nur ein einziges Mal vorgeschlagen habe, die dritte Sitzung gleich nach der zweiten vorzunehmen, nämlich bei der Lex Heine. Und damals sei es durch das ganze Haus gedrängt worden.

Abg. Dr. Bachmann (freis. Bg.): Wir wollen lediglich eine arbeitsstaatliche Behörde und nicht ein Reichsarbeitsamt, wie es der Antrag Auer will. Hier sind sachliche Gegensätze vorhanden, und wir werden daher gegen den Antrag auf Überweisung zur Berücksichtigung stimmen.

Abg. Büssing (nati.): Ich gehe gegen eine Billigung aus. Einen Antrag auf Überweisung zur Berücksichtigung zu unterstellen, heißt aber nicht, sich mit jedem Buchstaben, aber doch mit dem wesentlichen Inhalt des zu überweisenden Entwurfs einverstanden erklären. Das wollen wir eben nicht, und daher stellen wir unseren Gegenantrag.

Abg. von Kardorff (Meißn.): Als wir damals den Antrag stellten, der meinen Namen trägt, da galt es, die guten Traditionen des Parlaments gegen Ihre (zu den Soz.) Obstruktion zu verteidigen. (Lachen b. d. Soz.) Ich bestreite nur nicht, daß damit ein Prädendenfall geschaffen worden ist. (Hört, hört! links!) Wir werden wieder an solchen Mitteln greifen, wenn die Herren von der äußersten Linken und die ihnen nahestehenden die ganze parlamentarische Maschine lähm legen wollen. (Lachen links.)

Abg. Singer (Soz.): Ich konstatiere, daß somit der Abg. von Kardorff und seine politischen Freunde bereit sind, wenn es ihnen paßt, eine Minderheit zu vergewaltigen, die Geschäftsausordnung zu brechen. (Sehr richtig! b. d. Soz. u. b. d. freis. Bg.)

Damit schließt die Geschäftsausordnungsdebatte. Der Antrag Büssing wird gegen die Stimmen der Rechten, der Nationalliberalen und der Freisinnigen abgelehnt, der Antrag Trimborn mit sehr knapper Mehrheit durch die Stimmen des Zentrums, der Sozialdemokraten, der Polen, einiger Antisemiten und des Abg. Gerlach (Pole, d. freis. Bg.) angenommen. Damit ist der Antrag Auer und Gen. erledigt. Es folgt die Beratung des Initiativanstrags v. Treuenfels und Gen. (cons.) betreffend anderweitige Regelung der Haftpflicht für Tierschäden. Die Antragsteller verlangen, daß die Haftpflicht nicht eintrete, wenn der Schaden trotz der eisernen Folgsamkeit dessen, der das Tier hält, entstanden ist. Zur Bezeichnung des Antrags erhält das Wort

Abg. v. Treuenfels (cons.): Mergens im Auslande ist die Haftung des Tierhalters so streng, sie ist vielfach schärfer, als die Haftung des Automobilbesitzers je sein wird. (Sehr richtig!) Die Haftbedeckter werden um so härter betroffen, als das Naturrell der Werbe genau so verschieden ist, wie es der Mensch. (Heiterkeit) Jeder Knödel, jeder Kutschier, jeder Händler mit einem kleinen Hundewagen ist durch den einschlägigen § 833 des B. G. B. bedroht, den der Reichstag so schnell wie möglich abändern sollte. (Beifall rechts.)

Abg. Eulitz (Malt.) beantragt Kommunisten zu überweisen über den Antrag Treuenfels, gibt zu, daß der § 833 allerdings ungünstige Wirkungen zeitigt, wortet aber von voreiligen Änderungen am Bürgerlichen Gesetzbuch. (Beifall links.)

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Antis.) äußert sich im Sinne des Abg. v. Treuenfels.

Abg. Schmidt-Worbung tritt mit einem Teil seiner Parteigenossen lebhaft für den Antrag ein, bemerkt aber, daß ein anderer Teil seiner Freunde gegen die Änderung des § 833 sei. Redner tritt für die Kommissionsberatung ein und hofft, daß der Gesetzestext bei der zweiten Sitzung zugeneigt sein werde. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Toebe (Frei. Bg.): Die Änderung des Paragraphen scheint mir nicht dringend zu sein. Schon die alten Römer machten die Eigentümer von Tieren haftpflichtig. Gest der Reichstag auf die Anregung der Herren von Treuenfels und Genossen ein, so wofür wir unsererseits unsere Wünsche auf ein besseres Wildschadensrecht vorbringen. Es ist auch nicht zu vergessen, daß die vom Tierschaden Betroffenen zum größeren Teil der Landwirtschaft angehören. (Beifall links.)

Abg. Stadhäger (Soz.): Wir sind gegen den Antrag und halten auch eine Kommissionsberatung für überflüssig. Kommt es aber zur Kommissionsberatung, so werden wir versuchen, die schweren Schädigungen zur Sprache zu bringen, die den Kleinbauern aus der Stellung der Konserventiven zur Wildschadensfrage erwachsen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Die praktische Bedeutung des Antrages Treuenfels würde sein, daß künftig zum Beispiel nicht der Besitzer eines Fuhrwerks, sondern der vermeidungslose Deutscher haftpflichtig sein würde. (Sehr wah! bei den Soz.)

Nach einem Schlusswort des Abg. v. Treuenfels wird der Antrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des Abgeordneten von Gerlach an eine vierzehngliedrige Kommission verwiesen.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. (Fortsetzung der zweiten Lesung des Gesetzes des Reichsamts des Innern.)

Schluss 4½ Uhr.

Im Abgeordnetenhaus

Stand Sonnabend zunächst das Ausführungsgesetz zum Reichsfeuengesetz zur Beratung. Es war auf Wunsch des Abg. Freiherrn von Redlis auf die Tagesordnung gelegt worden, der erklärt hatte, daß alle Parteien den Wunsch hätten, die Vorlage dem Deutschenhause baldmöglichst zu überweisen und beobachtet ohne weitere Eingehen auf den materiellen Inhalt zur Verabschiedung der Vorlage im Abgeordnetenhaus bereit sein würden. Die Konserventiven aber machten dem freikonservativen Führer einen Strich durch seine Rechnung; sie erklärt, daß sie sich an der Verständigungssallton nicht beteiligen können und so mußte die dritte Sitzung von der

sind keine Theaterproduze zu schauen, nicht die früher so beliebte Unterhaltungskomödie zu erleben. Menschen von unserem Fleisch und Blut leben und handeln auf der Bühne, wo vorher gerechte Mario-Nette in künstlerisch konstruierten Handlungen sich spreizten. Seine realistischen Bühnenwerke nehmen in der dramatischen Kunst Deutschlands der Gegenwart die erste Stellung ein. Und die „Weber“ sind sicherlich seine beste Schöpfung.

Die Aufführung vom Sonnabend war eine der gelungensten, die wir seit Langem im Operntheater hatten. Man irrte bei dieser personenreichen Sitzung mit anderem Maße als sonst meiste. Ist die Aufführung eine gute, dann daß mancher Einzelfehler entschuldigt werden. Unter den Darstellern ragte Herr Müller ganz besonders durch die prächtige Wiedergabe des alten Baumert hervor. Grünlein Müller als junger Hilske überraschte angenehm durch lebensvolles Auftreten, vermochte aber den Dialekt nicht zu beherrschen; überhaupt war unser „Schäßisch“ der wundeste Punkt. Herr Bernau, der als Moritz Müller ein Gerisch von Hochdeutsch und Dialekt zu sprechen hatte, versagte zu Seiten. Eine komische Figur als Gendarm machte Herr Müller. War kein passender Helm für ihn aufzutreiben? Die Rechte des Herrn Masson hatte sehr Gutes geleistet. Die Ausstattung war von großer Naturkunst, die Massengespenster boten bessere Bilder, als man sonst in unseren Schauspielen zu sehen gewohnt ist.

Auf daß der Pöbel nicht in Gefahr gerate, sich an den „Webern“ revolutionär zu erregen, batte eine freundliche Vorstellung die Preise für die Galerie fürsorglich verdoppelt: wo man sonst für 30 Pfennige in drangvoll furchtlicher Enge Kunst genießen kann, mußten diesmal 60 Pfennige entrichtet werden. Den Vorzug, sich auf den schmalen, harten Marterbänken der Siggalerie steigzuladen, mußte man mit 1 Mark erlaufen. Flüstert man, daß die Galeriebesucher bei gewöhnlichen Preisen so gereizt werden, daß sie vielleicht in geschlossener Kolonne vor die Bassinette des Polizeipräsidiums ziehen könnten, um da die Ruhe unserer Polizeigewaltigen durch Resolution und ähnliche Sitzung der öffentlichen Ordnung zu unterbrechen? Pr.

Aus aller Welt.

Künstlers Ende. Nachts ist in Paris der bekannte Kostüm- und Dekorationsmaler Bantini auf schreckliche Weise gestorben. Er hatte noch einer Generalprobe im Ambigu-Theater beigegeben, mußte jedoch bereits nach dem dritten Akt, von einem plötzlichen Unwohlsein erfaßt, das Theater verlassen. In einer nahen Apotheke verlangte er ein Medikament und eilte dann sofort nach Hause. Dort liegten sich bei ihm alle Symptome einer akuten Vergiftung, der er am nächsten Abend trotz aller Bemühungen des Arztes erlag. Vor seinem Tode erzählte er, im Theater hinter den Kulissen habe

Tagesordnung wieder abgesetzt werden und wird erst nach Verabschiedung des Gesetzes wieder an die Reihe kommen. — Im übrigen Teile der Sitzung wurde der Etat der Bauverwaltung erledigt. Wahrscheinlich im vorigen Jahre, so stand auch diesmal wieder im Mittelpunkt der Debatte die Konzessionsverlängerung, die Minister o. Tholen der „Großen Berliner“ bis zum Jahre 1949 hinter dem Rücken Berlins gewährt hat. Anlaß zu der Debaterung gab ein Antrag des nationalliberalen Abg. Tritsch, in der die Regierung um Maßnahmen erfuhr, wie durch Verbreiterung des Potsdamer Platzes und Anlegung eines Parallelstraßenzuges zur Potsdamer- und Leipzigerstraße imuge der Victoria- und der Potsdamer eine Entlastung des Verkehrs herbeizuführen und die Sicherheit der Passanten zu erhöhen. Der Antrag wurde sowohl von den Rednern der Freisinnigen Bosphorat, wie von dem freikonservativen Abgeordneten Freiherrn von Redlis und dem ultramontanen Abgeordneten Dr. Toebe als ein Eingriff in die Selbstverwaltung bezeichnet und Herr Tritsch zog ihn schließlich zurück. Der Antrag wurde auch materiell von dem freisinnigen Abg. Rosenow bekämpft. Herr Rosenow ist der Ansicht, daß der Verleihungsbedarf viel besser geht, als es ist, wenn die Regierung die Bahnprojekte, die die Stadt Berlin zur Entlastung des Hauptverkehrs in der Leipzigerstraße und am Potsdamerplatz aufgestellt hat, genehmigen will. Nach einer Auseinandersetzung des Ministers ist es auch zu hoffen, daß künftig die Verleihungsinteressen der Stadt Berlin mehr als bisher berücksichtigt wird und daß solche unerhörte Borkommisse, wie die Konzessionsverlängerung, deren Rechtmäßigkeit nach den Ausführungen des Abg. Cassel überhaupt noch in Frage steht, nicht mehr vorkommen werden. Freilich, die leitenden Personen in der „Großen Berliner“ haben dochmögliche Freunde. Herr Gay legte sich mit Freunden für die Herren Ströbe und Genossen ins Sein und stellte sogar an den Abg. Cassel das Anliegen, Neuerungen, die er in der Berliner Stadtbauverwaltung vorgenommen habe und für die er ja nicht einmal den Schutz der Feuerwehr genießt, sondern volle Verantwortung trägt, im Abgeordnetenhaus zurückzunehmen. Dieses Anliegen wies Abg. Cassel nicht zurück, im Gegenteil, er hielt alle die gegen die „Große Berliner“ gerichteten Vorwürfe mit gutem Recht aufrecht. Sonst hoffen die Debatte nicht viel Bemerkenswertes. Endlich sei das Verlangen des freisinnigen Abg. Dr. Tritsch nach einem erhöhten Bauarbeiterlohn. Monog steht der Eisenbahndienst zur Verfügung.

Die Wirkung der zaristischen Manifeste

in Russland wird je nach der Parteistellung der Zeitungen ganz verschieden geschildert. Trotz aller künstlichen Jubelhymnen scheint das Volk auf den Röder jedoch nicht zu befreien. Man merkt, daß die „Volksvertretung“ erstens gar keine beschließen, sondern nur beraten und die Stimme erhalten soll und führt andererseits, daß die Volksbeträger auf dem Throne jeder Zeit im Stande sind, die Fazit auf dem St. Nimmerleinstag zu verschleppen. Über den Eindruck des kaiserlichen Manifestes melben sich zahlreiche Zeitungen:

Die Petersburger Blätter begrüßen das kaiserliche Manifest als ersten Schritt der Erfüllung der schallenden Wünsche des Volkes und geben der Hoffnung Ausdruck, die Kunde von der Entscheidung des Kaisers würde beruhigend auf die erregten Gemüter einwirken und dem im ganzen Reiche ausgebrochenen Aufstand ein Ende machen.

Anders klingt es in der oppositionellen Presse:

Die Enttäuschung in den liberalen Kreisen Russlands ist kolossal. Für zehn Tropen die Person gebrauchte Strolche mästen auf den Petersburger und Moskauer Straßen das Erscheinen des zweiten Manifestes mit Jubel begrüßen. Es sind das dieselben bezahlten Polizeiaugen, die am 28. Januar die Schanzen der Löwen einschlugen, um gegen die Studenten und Arbeiter Schüttung herzorzutzen. Wie können auch vernünftige Leute an eine Verfassung glauben, wenn gleichzeitig die Selbstbeherrlichkeit verhindert wird! Welche Zaremanife ist nichts wie Angstprodukte vor dem 4. März und seinen Folgen.

In der Tat! Es handelt sich nur um eine Beschwichtigungsnote; auch nur an den Schatten einer wirtschaftlichen, modernen Volksvertretung auf Grund dieses Manifestes zu denken, wäre eine strafliche Gutgläubigkeit. An der

Arbeiters Tod. Von einer Stellage auf der Werkstatt von Blohm und Voss in Hamburg flüchten sechs Arbeiter ab, einer blieb tot, die anderen wurden schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht.

Eine verhängnisvolle Acetylen-gaseexplosion ereignete sich, wie aus Neuleit in Westpreußen gemeldet wird, auf dem Hofe des Kaufmanns Reich. Dort explodierte ein Acetylen-gasapparat. Der im Geschäft angestellte junge Leute wurden dabei getötet.

Oper des Weeres. Der Kölnischen Volkszeitung zufolge sind bei den Bermuda-Inseln das Versenachtsschiff Charles Wilbur und das Segelschiff „Quinedang“ zusammengetragen. Beide Schiffe sanken. Von den Besatzungen sind 41 Mann ertrunken.

Wenn Kinder spielen. In Kiel spielten mehrere Kinder mit Streichholzern, wobei sie das Bett, in dem ein alter, gelähmter Mann lag, in Brand setzten. Auf das Hilfegeschrei des alten Mannes und der Kinder eilten seine Nachbarn herbei; aber die Flammen hatten schon den Mann erreicht und ihm lebensgefährliche Verbrennungen beigebracht. Er wurde sofort nach dem Krankenhaus gebracht, soll aber nicht mehr auftreten sein.

Der Todeszug der Pest. Drei Millionen Menschen sollen, wie aus London gemeldet wird, anstellig bis jetzt in Indien an der Pest gestorben sein. Die Siede läuft jetzt nach, aber es kommen immer noch 30.000 Fälle von Pestkrankheiten wöchentlich vor, von denen 90 Prozent mit dem Tode endigen.

Es bleibt bei dem Todesurteil. Vom Schwurgericht Nordhausen wurde wegen Entzündung der jugendlichen Witwe Mathilde Günther der 24-jährige Buchhalter Curtius jetzt abermals zum Tode verurteilt. Der Angeklagte war wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechens bereits Anfang November v. J. zum Tode und Bußgeld der oberpfälzischen Gemeinde verurteilt, legt aber Revision ein. Das Reichsgericht hob das Urteil wegen eines prozessualen Fehler auf und verneinte die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Schwurgericht, Nordhausen zurück.

„Reaudition“ zu lebensfähigem Buchholz. Der vom oberpfälzischen Schwurgericht in Amberg wegen Raubmordes zum Tode verurteilte Hirschvogel wurde vom Prinzregenten zu lebenslanger Buchholzstrafe begnadigt.

zischen Selbstherrschaft werden als „würdigsten, gewählten Männer“ nicht ein Vola ändern. Die Besiegung bei Selbstherrschaft war der Gipspunkt in dem Erlass vom 2. März, und die „unbedingte Wahrung der Unerschütterlichkeit der Grundgesetze des Reiches“, also wieder der Selbstherrschaft ist in dem gestrigen Resscript die Vorbedingung, an die die Willkür einer Volksvertretung geknüpft ist. Im besten Falle wird man die „würdigsten Gewählten“ reden lassen, natürlich unter Ausschluss der Deppenlichkeit. Von irgend einem beschließenden Rechte wird keine Rede sein.

Der Brüder Gapon hat dem Zaren zugewünscht, daß das Blut des 22. Januar auf ewig zwischen ihm und dem Volke stehen wird. Darin hat er recht. Nikolaus Romanow ist nicht der Mann, das politische Leben des russischen Volkes zu reformieren. Es fehlt ihm hierzu die Kraft und der Wille. Und wenn er auch beides besäße: alles, was er täte, käme zu spät. An dem roten Sonntag, dem furchtbaren Vladimirostag, ist in Petersburg sein und seiner Sippe Schicksal besiegt worden.

Sie werden sich viel daran machen. Der Petersburger Universität ist wegen der Studentenversammlung am 20. Februar die Misbilligung des Kaisers angekündigt worden. Der Kaisor schickt einen Bericht, der Kurator des Lehrbegleites eine Verwarnung. Alle Studenten werden relegiert mit dem Rechte, die Wiederaufnahme zu verhindern.

Der Friedstand in Suda hat wieder in allen Amtsgegenstalten der kaiserlichen Fabriksgesellschaft begonnen. Es kam zu einem Gefecht mit dem Militär, ohne daß von der Feuerwaffe Gebrauch gemacht wurde.

Friedstand in Mittas. Von Miga eingetroffene Agenturen, unter denen sich Studenten befanden, haben die Arbeiter Mittas veranlaßt, um neuen in den Ausland zu treten. In den Fabriken wird die Arbeit überall eingestellt. Zusammenfassung mit Militär haben bisher nicht stattgefunden. Die Konferenz im Büro von Yelene, die Austritt für das mandschurische Heer hat, seit der Arbeit unter dem Schutz der Truppen fort. Infanterie- und Artillerieabteilungen durchsuchen die Stadt. Der „Schuh der Truppen“ steht in Arbeitswarcu bereit.

Die Schweizerische Depechenagentur meldet: Der russische Präsident Gapon hat sich zwei Tage hier aufzuhalten und ist am Donnerstag abgereist, um sich nach Paris und London zu begeben.

Wie John Randalson der Bevölkerungsbericht des Polizeipräsidenten von St. Petersburg, der in einer russischen Zeitung bekannt gegeben wird: „Von vielen Seiten erholte ich Klagen darüber, daß die Soldaten uns ein unbefriediges Vertrauen dem Publikum gegenüber entzogen und so gar so frech sind, daß sie an Leuten vergessen, die zur Polizei gehörten. Außerdem dienten diese die Herren Präsident und deren Gehilfen, die Soldaten darum aufmerksam zu machen, daß, wenn noch einmal ich einer Freiheit, das Kaufrecht auszuüben, oder überwandt sie dem Publikum gegenüber unbefriedigend bin, es soll mir nicht nur auf der Stelle entlassen, sondern den Gerichten überantwortet werden. In beiden Fällen werde ich seine Nachricht übermitteln. Außerdem werden die betreffenden Herren Beamten dafür zur Verantwortung verantwortet, weil sie die Handhabung des Kaufrechts gestoppt und weil ihre Ruffheit über die Untergetriebenen zu hoch ist.“

Was mehr nicht recht, bat sich ein Mensch unter die Schergen verlaufen oder bat sich ein Schwert einen Scherz gemacht.

Japan und Russland.

Gegen Russland.

Vom Kriegsschauplatz überfliegen sich heute die Nachrichten und obwohl die Japaner sehr schwierig sind, die Russen sehr unklar und verirrt in ihren Berichten sind, ist allen Nachrichten deutlich zu entnehmen, daß auch die neue Schlacht höchst ungünstig für das Russische sich anläßt.

An die Spalte der Nachrichten stellen wir die

Meldungen Europafins

nach Petersburg, die in dem bekannten Stile abgefaßt sind.

Eine mächtige Feuerdruck ist, wie aus South Shields in der englischen Grafschaft Durham gemeldet wird, in den neuen zum Feldlager der Britischen Flotte dienenden Tross am Donaufluß entbrochen. Die Tross, deren Wert auf nahezu 200000 Pfund geschätzt wird, sind vollkommen zerstört, ebenso eine große Menge von Materialien neuerer Art. Sie zum Hafen und Süden der Stadt dienen. Die Pläne haben sich auf der Seite entlassen, und verloren den Kontakt über. Außerdem werden die betreffenden Herren Beamten dafür zur Verantwortung verantwortet, weil sie die Handhabung des Kaufrechts gestoppt und weil ihre Ruffheit über die Untergetriebenen zu hoch ist.

Zweifellos. Wie geschildert wird, ist der Kriegswärter Befehlshaber H. E. C. das frühere Nordpolardorf „Svalbard“, auf dem Kapitänant J. auendahl seine Reise nach Spitzbergen und der Norden unternommen, und daß er später an den dänischen Küsten verlor, von seiner letzten Kanone nach der Flucht nicht zurückkehrte. Das Schiff ist zweifelsfrei mit der Plazierung dem letzten Zwecke zum Opfer gefallen. — Nach dem „Kreuzer Terra“ veröffentlichten Zusammenstellern sind in den Dampfschiffen 107 Schiffe vollständig verloren gegangen, nämlich 42 Segelschiffe, 48 Dampfschiffe mit 27.517 und 61.428 Reedereiposten. Dazu kommt fünf deutsche: zwei Segelschiffe, drei Dampfschiffe mit zusammen 14.824 Reedereiposten. Außerdem weiß die Zusammenstellung 57 durch Unfälle beschädigte Schiffe an, darunter 20 deutsche, 10 Segelschiffe, 50 Dampfschiffe.

Litteratur.

„Garde, Zeitschrift für Kultur und Politik“, unter diesem Titel erscheint seit 6 Wochen in Berlin. Charlotenburg ist eine solche eine Wiedergründung, deren Zeitung man außerordentliche Originalität und Qualität nicht abschätzen kann. Von einem vorläufigen Standpunkt aus gesehen und unter der Wahrheitssicht von Karibischen Autoren aus der politischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Welt untersucht, haben sich die ersten Seiten heute bereits wieder gewandt. In den letzten beiden Heften ist — wie auch in den früheren — unter Abgeordneten Berichte in mit großer Klarheit verfasst, in dem einen präsidierte er mit überzeugender Kraft und Schärfe den parlamentarischen Werth der Berichtungen hinzufügte bei den Handelsverträgen, in dem anderen unterlegte er das Element von Meilen einer lebensfähigen Erziehung. Sie auch den einen Kasual unterster Parteiblätter wiederherstellen konnte. Gute Tatsachen sind mit interessanten Abhandlungen über das Studium zum Ausdruck gebracht, über den Bergbau und den Geologenforscher betreffend die Errichtung von Arbeitslagermätern. Der Herausgeber Heinrich M. schreibt meist im 6. Seit recht niedrige Erwartungen über höchste Fortschritte auszubilden, während er selbst stets den Rücken der Freiheitsbewegung in der Reichsformationszeit als sicher sah. Der aufstrebende Februarzugang in Form eines Kriegsberichts ist einen Zeitungen. Unter löslichen Wiederberichten haben wir zur folgenden Sammlung: Prof. Albrecht, Bruno Bierbaum, Eduard Zobitz, Dr. Speer, Dr. Kroll, Julius Hart, Hermann, Kurt Hirsch, Victor Kalisch, Ferdinand Klemm, Peter Fischer, Peterhof, Professor Schmid, August Simmers, Professor Tonnes. Das Zeitheft ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Unterm 2. März meldet der russische Befehlshaber:

Herrn gegen 8 Uhr hat unser Detachement am Ausgang eines Dorfes in der Richtung auf Sankt-Petersburg gelegen. Die heimliche Bewegung gegen unser Detachement wurde bald zum Stillstand gebracht. Heute hat der Feind eine energische Offensive und Umzugsbewegung gegen uns unsere rechte Flanke in der Front der Befreiung Schadowa und Blasius angeschlagen. Die Japaner machten nach einer starken vorherigen Kanonen mehrere Angriffe, wurden jedoch mit großen Verlusten auf sich geschlagen. Gegen unsere Stellungen in der Front Sankt-Petersburg beginnt sich der Feind, Artilleriefeuer zu unterhalten. Gegen die Stellung beim Kantulupas (im Osten) richteten die Japaner einen energischen Angriff und nahmen die Verschanzung in der Front, wurden jedoch durch unseren Gegenangriff aus dieser herausgeworfen. Die Verschanzung wurde aber, da sie völlig zerstört ist, von den unsrigen noch erhaltenen Geschützen verlassen. Die Japaner griffen mehrere Male unsere Abteilungen auf dem linken Flügel der Armee an und besetzten gegen 1 Uhr Nachmittags die Berge gegenüber unserer Stellung. Unsere Truppen konnten, nachdem sie durch einen Gegenangriff die Japaner aus ihren Stellungen geworfen hatten, auf dem Bergplateau in der Nähe des Berges fest. Unsere Abteilung bei dem Dorfe Kantulupas ergriff die offensive, nachdem sie 5 bestige Angreife der Japaner mit groben Verlusten für sich geschlagen hatte.

Die Russen behalten ihre Freundschaft bei, bald nachdem sie besiegt, ziehen sie sich zurück. Das bestätigt auch das Telegramm vom 3. März:

Der Angriff gegen die Japaner, welche das Dorf Sankt-Petersburg und die südlich davon gelegenen Nachbarorte besetzt hielten, wurde gestern und heute früh fortgesetzt. Am Morgen sind heute Verschüsse eingetroffen. Auf der Front unserer Stellung finden heute keine Angriffe statt, sondern nur Feuerführung durch japanische Artillerie. Die Japaner unternehmen am frühen Morgen Angriffe auf unsere Stellungen auf dem linken Flügel in der Gegend von Kantulupas und Sankt-Petersburg. Am dem letzten, vierten Angriff nahmen mehr als 20 japanische Bataillone teil, die aber alle unter großen Verlusten zurückgeschlagen wurden. Nach einem Bericht des Befehlshabers liegen in diesem Teile des Kriegsschauplatzes Feinde von Japanern in Massen vor unseren Stellungen. Heute früh griff der Feind untere Stellung bei Kantulupas an, zwei Angriffe wurden jedoch unter starkem Beschluß zurückgeschlagen. Die ersten Bilder der Japaner, die die rechte Flanke unserer Stellung angriffen, trugen die Uniform unseres Regiments Chambarki, das sich in Stellung bei Kursk befindet. Ein dritter Angriff auf die rechte Flanke wurde ebenfalls zurückgeschlagen. Die Japaner kamen bis auf 200 Schritte an unsere Schützenröhren heran. Unsere Abteilung am linken Flügel wurde heute dreimal, um 9 Uhr Morgens, 3 und 5 Uhr Nachmittags angegriffen. Besonders heftig war der letzte Angriff, wobei es möglich sein wird, sie zur Stelle zu schaffen. Es würde sich daran eine Unübersichtlichkeit der Verhandlung und die Gefahr ergeben, daß das Gericht nach einer Arbeit von Wochen doch auf einen Punkt gelangt und nicht weiter verhandeln kann. Das Gericht hat deshalb beschlossen: 1. Die Sache ist in 2. zum neuen Hauptverhandlungstermin sollen geladen werden; die Angeklagten und die Verteidiger, sämtliche an heute geladenen Sachverständigen zu berufen, ist unmöglich, weil Dr. Lippmann schon seit längerer Zeit mit der Sache befaßt ist und die Materie kennt, und ein Hineinwerken eines anderen Sachverständigen ist unmöglich erschwert. Dazu kommt, daß auf Antrag der Verteidigung unter Zusicherung des Staatsverwalters eine große Zahl neuer Zeugen geladen werden soll, von denen es teilweise noch nicht feststeht, wann es möglich sein wird, sie zur Stelle zu schaffen. Es würde sich daran eine Unübersichtlichkeit der Verhandlung und die Gefahr ergeben, daß das Gericht nach einer Arbeit von Wochen doch auf einen Punkt gelangt und nicht weiter verhandeln kann. Das Gericht hat deshalb beschlossen: 1. Die Sache ist in 2. zum neuen Hauptverhandlungstermin sollen geladen werden; die Angeklagten und die Verteidiger, sämtliche an heute geladenen Sachverständigen zu berufen, ist unmöglich, weil Dr. Lippmann schon seit längerer Zeit mit der Sache befaßt ist und die Materie kennt, und ein Hineinwerken eines anderen Sachverständigen ist unmöglich erschwert. Dazu kommt, daß auf Antrag der Verteidigung unter Zusicherung des Staatsverwalters eine große Zahl neuer Zeugen geladen werden soll, von denen es teilweise noch nicht feststeht, wann es möglich sein wird, sie zur Stelle zu schaffen. Es würde sich daran eine Unübersichtlichkeit der Verhandlung und die Gefahr ergeben, daß das Gericht nach einer Arbeit von Wochen doch auf einen Punkt gelangt und nicht weiter verhandeln kann. Das Gericht hat deshalb beschlossen: 1. Die Sache ist in 2. zum neuen Hauptverhandlungstermin sollen geladen werden; die Angeklagten und die Verteidiger, sämtliche an heute geladenen Sachverständigen zu berufen, ist unmöglich, weil Dr. Lippmann schon seit längerer Zeit mit der Sache befaßt ist und die Materie kennt, und ein Hineinwerken eines anderen Sachverständigen ist unmöglich erschwert. Dazu kommt, daß auf Antrag der Verteidigung unter Zusicherung des Staatsverwalters eine große Zahl neuer Zeugen geladen werden soll, von denen es teilweise noch nicht feststeht, wann es möglich sein wird, sie zur Stelle zu schaffen. Es würde sich daran eine Unübersichtlichkeit der Verhandlung und die Gefahr ergeben, daß das Gericht nach einer Arbeit von Wochen doch auf einen Punkt gelangt und nicht weiter verhandeln kann. Das Gericht hat deshalb beschlossen: 1. Die Sache ist in 2. zum neuen Hauptverhandlungstermin sollen geladen werden; die Angeklagten und die Verteidiger, sämtliche an heute geladenen Sachverständigen zu berufen, ist unmöglich, weil Dr. Lippmann schon seit längerer Zeit mit der Sache befaßt ist und die Materie kennt, und ein Hineinwerken eines anderen Sachverständigen ist unmöglich erschwert. Dazu kommt, daß auf Antrag der Verteidigung unter Zusicherung des Staatsverwalters eine große Zahl neuer Zeugen geladen werden soll, von denen es teilweise noch nicht feststeht, wann es möglich sein wird, sie zur Stelle zu schaffen. Es würde sich daran eine Unübersichtlichkeit der Verhandlung und die Gefahr ergeben, daß das Gericht nach einer Arbeit von Wochen doch auf einen Punkt gelangt und nicht weiter verhandeln kann. Das Gericht hat deshalb beschlossen: 1. Die Sache ist in 2. zum neuen Hauptverhandlungstermin sollen geladen werden; die Angeklagten und die Verteidiger, sämtliche an heute geladenen Sachverständigen zu berufen, ist unmöglich, weil Dr. Lippmann schon seit längerer Zeit mit der Sache befaßt ist und die Materie kennt, und ein Hineinwerken eines anderen Sachverständigen ist unmöglich erschwert. Dazu kommt, daß auf Antrag der Verteidigung unter Zusicherung des Staatsverwalters eine große Zahl neuer Zeugen geladen werden soll, von denen es teilweise noch nicht feststeht, wann es möglich sein wird, sie zur Stelle zu schaffen. Es würde sich daran eine Unübersichtlichkeit der Verhandlung und die Gefahr ergeben, daß das Gericht nach einer Arbeit von Wochen doch auf einen Punkt gelangt und nicht weiter verhandeln kann. Das Gericht hat deshalb beschlossen: 1. Die Sache ist in 2. zum neuen Hauptverhandlungstermin sollen geladen werden; die Angeklagten und die Verteidiger, sämtliche an heute geladenen Sachverständigen zu berufen, ist unmöglich, weil Dr. Lippmann schon seit längerer Zeit mit der Sache befaßt ist und die Materie kennt, und ein Hineinwerken eines anderen Sachverständigen ist unmöglich erschwert. Dazu kommt, daß auf Antrag der Verteidigung unter Zusicherung des Staatsverwalters eine große Zahl neuer Zeugen geladen werden soll, von denen es teilweise noch nicht feststeht, wann es möglich sein wird, sie zur Stelle zu schaffen. Es würde sich daran eine Unübersichtlichkeit der Verhandlung und die Gefahr ergeben, daß das Gericht nach einer Arbeit von Wochen doch auf einen Punkt gelangt und nicht weiter verhandeln kann. Das Gericht hat deshalb beschlossen: 1. Die Sache ist in 2. zum neuen Hauptverhandlungstermin sollen geladen werden; die Angeklagten und die Verteidiger, sämtliche an heute geladenen Sachverständigen zu berufen, ist unmöglich, weil Dr. Lippmann schon seit längerer Zeit mit der Sache befaßt ist und die Materie kennt, und ein Hineinwerken eines anderen Sachverständigen ist unmöglich erschwert. Dazu kommt, daß auf Antrag der Verteidigung unter Zusicherung des Staatsverwalters eine große Zahl neuer Zeugen geladen werden soll, von denen es teilweise noch nicht feststeht, wann es möglich sein wird, sie zur Stelle zu schaffen. Es würde sich daran eine Unübersichtlichkeit der Verhandlung und die Gefahr ergeben, daß das Gericht nach einer Arbeit von Wochen doch auf einen Punkt gelangt und nicht weiter verhandeln kann. Das Gericht hat deshalb beschlossen: 1. Die Sache ist in 2. zum neuen Hauptverhandlungstermin sollen geladen werden; die Angeklagten und die Verteidiger, sämtliche an heute geladenen Sachverständigen zu berufen, ist unmöglich, weil Dr. Lippmann schon seit längerer Zeit mit der Sache befaßt ist und die Materie kennt, und ein Hineinwerken eines anderen Sachverständigen ist unmöglich erschwert. Dazu kommt, daß auf Antrag der Verteidigung unter Zusicherung des Staatsverwalters eine große Zahl neuer Zeugen geladen werden soll, von denen es teilweise noch nicht feststeht, wann es möglich sein wird, sie zur Stelle zu schaffen. Es würde sich daran eine Unübersichtlichkeit der Verhandlung und die Gefahr ergeben, daß das Gericht nach einer Arbeit von Wochen doch auf einen Punkt gelangt und nicht weiter verhandeln kann. Das Gericht hat deshalb beschlossen: 1. Die Sache ist in 2. zum neuen Hauptverhandlungstermin sollen geladen werden; die Angeklagten und die Verteidiger, sämtliche an heute geladenen Sachverständigen zu berufen, ist unmöglich, weil Dr. Lippmann schon seit längerer Zeit mit der Sache befaßt ist und die Materie kennt, und ein Hineinwerken eines anderen Sachverständigen ist unmöglich erschwert. Dazu kommt, daß auf Antrag der Verteidigung unter Zusicherung des Staatsverwalters eine große Zahl neuer Zeugen geladen werden soll, von denen es teilweise noch nicht feststeht, wann es möglich sein wird, sie zur Stelle zu schaffen. Es würde sich daran eine Unübersichtlichkeit der Verhandlung und die Gefahr ergeben, daß das Gericht nach einer Arbeit von Wochen doch auf einen Punkt gelangt und nicht weiter verhandeln kann. Das Gericht hat deshalb beschlossen: 1. Die Sache ist in 2. zum neuen Hauptverhandlungstermin sollen geladen werden; die Angeklagten und die Verteidiger, sämtliche an heute geladenen Sachverständigen zu berufen, ist unmöglich, weil Dr. Lippmann schon seit längerer Zeit mit der Sache befaßt ist und die Materie kennt, und ein Hineinwerken eines anderen Sachverständigen ist unmöglich erschwert. Dazu kommt, daß auf Antrag der Verteidigung unter Zusicherung des Staatsverwalters eine große Zahl neuer Zeugen geladen werden soll, von denen es teilweise noch nicht feststeht, wann es möglich sein wird, sie zur Stelle zu schaffen. Es würde sich daran eine Unübersichtlichkeit der Verhandlung und die Gefahr ergeben, daß das Gericht nach einer Arbeit von Wochen doch auf einen Punkt gelangt und nicht weiter verhandeln kann. Das Gericht hat deshalb beschlossen: 1. Die Sache ist in 2. zum neuen Hauptverhandlungstermin sollen geladen werden; die Angeklagten und die Verteidiger, sämtliche an heute geladenen Sachverständigen zu berufen, ist unmöglich, weil Dr. Lippmann schon seit längerer Zeit mit der Sache befaßt ist und die Materie kennt, und ein Hineinwerken eines anderen Sachverständigen ist unmöglich erschwert. Dazu kommt, daß auf Antrag der Verteidigung unter Zusicherung des Staatsverwalters eine große Zahl neuer Zeugen geladen werden soll, von denen es teilweise noch nicht feststeht, wann es möglich sein wird, sie zur Stelle zu schaffen. Es würde sich daran eine Unübersichtlichkeit der Verhandlung und die Gefahr ergeben, daß das Gericht nach einer Arbeit von Wochen doch auf einen Punkt gelangt und nicht weiter verhandeln kann. Das Gericht hat deshalb beschlossen: 1. Die Sache ist in 2. zum neuen Hauptverhandlungstermin sollen geladen werden; die Angeklagten und die Verteidiger, sämtliche an heute geladenen Sachverständigen zu berufen, ist unmöglich, weil Dr. Lippmann schon seit längerer Zeit mit der Sache befaßt ist und die Materie kennt, und ein Hineinwerken eines anderen Sachverständigen ist unmöglich erschwert. Dazu kommt, daß auf Antrag der Verteidigung unter Zusicherung des Staatsverwalters eine große Zahl neuer Zeugen geladen werden soll, von denen es teilweise noch nicht feststeht, wann es möglich sein wird, sie zur Stelle zu schaffen. Es würde sich daran eine Unübersichtlichkeit der Verhandlung und die Gefahr ergeben, daß das Gericht nach einer Arbeit von Wochen doch auf einen Punkt gelangt und nicht weiter verhandeln kann. Das Gericht hat deshalb beschlossen: 1. Die Sache ist in 2. zum neuen Hauptverhandlungstermin sollen geladen werden; die Angeklagten und die Verteidiger, sämtliche an heute geladenen Sachverständigen zu berufen, ist unmöglich, weil Dr. Lippmann schon seit längerer Zeit mit der Sache befaßt ist und die Materie kennt, und ein Hineinwerken eines anderen Sachverständigen ist unmöglich erschwert. Dazu kommt, daß auf Antrag der Verteidigung unter Zusicherung des Staatsverwalters eine große Zahl neuer Zeugen geladen werden soll, von denen es teilweise noch nicht feststeht, wann es möglich sein wird, sie zur Stelle zu schaffen. Es würde sich daran eine Unübersichtlichkeit der Verhandlung und die Gefahr ergeben, daß das Gericht nach einer Arbeit von Wochen doch auf einen Punkt gelangt und nicht weiter verhandeln kann. Das Gericht hat deshalb beschlossen: 1. Die Sache ist in 2. zum neuen Hauptverhandlungstermin sollen geladen werden; die Angeklagten und die Verteidiger, sämtliche an heute geladenen Sachverständigen zu berufen, ist unmöglich, weil Dr. Lippmann schon seit längerer Zeit mit der Sache befaßt ist und die Materie kennt, und ein Hineinwerken eines anderen Sachverständigen ist unmöglich erschwert. Dazu kommt, daß auf Antrag der Verteidigung unter Zusicherung des Staatsverwalters eine große Zahl neuer Zeugen geladen werden soll, von denen es teilweise noch nicht feststeht, wann es möglich sein wird, sie zur Stelle zu schaffen. Es würde sich daran eine Unübersichtlichkeit der Verhandlung und die Gefahr ergeben, daß das Gericht nach einer Arbeit von Wochen doch auf einen Punkt gelangt und nicht weiter verhandeln kann. Das Gericht hat deshalb beschlossen: 1. Die Sache ist in 2. zum neuen Hauptverhandlungstermin sollen geladen werden; die Angeklagten und die Verteidiger, sämtliche an heute geladenen Sachverständigen zu berufen, ist unmöglich, weil Dr. Lippmann schon seit längerer Zeit mit der Sache befaßt ist und die Materie kennt, und ein Hineinwerken eines anderen Sachverständigen ist unmöglich erschwert. Dazu kommt, daß auf Antrag der Verteidigung unter Zusicherung des Staatsverwalters eine große Zahl neuer Zeugen geladen werden soll, von denen es teilweise noch nicht feststeht, wann es möglich sein wird, sie zur Stelle zu schaffen. Es würde sich daran eine Unübersichtlichkeit der Verhandlung und die Gefahr ergeben, daß das Gericht nach einer Arbeit von Wochen doch auf einen Punkt gelangt und nicht weiter verhandeln kann. Das Gericht hat deshalb beschlossen: 1. Die Sache ist in 2. zum neuen Hauptverhandlungstermin sollen geladen werden; die Angeklagten und die Verteidiger, sämtliche an heute geladenen Sachverständigen zu berufen, ist unmöglich, weil Dr. Lippmann schon seit längerer Zeit mit der Sache befaßt ist und die Materie kennt, und ein Hineinwerken eines anderen Sachverständigen ist unmöglich erschwert. Dazu kommt, daß auf Antrag der Verteidigung unter Zusicherung des Staatsverwalters eine große Zahl neuer Zeugen geladen werden soll, von denen es teilweise noch nicht feststeht, wann es möglich sein wird, sie zur Stelle zu schaffen. Es würde sich daran eine Unübersichtlichkeit der Verhandlung und die Gefahr ergeben, daß das Gericht nach einer Arbeit von Wochen doch auf einen Punkt gelangt und nicht weiter verhandeln kann. Das Gericht hat deshalb beschlossen: 1. Die Sache ist in 2. zum neuen Hauptverhandlungstermin sollen geladen werden; die Angeklagten und die Verteidiger, sämtliche an heute geladenen Sachverständigen zu berufen, ist unmöglich, weil Dr. Lippmann schon seit längerer Zeit mit der Sache befaßt ist und die Materie kennt, und ein Hineinwerken eines anderen Sachverständigen ist unmöglich erschwert. Dazu kommt, daß auf Antrag der Verteidigung unter Zusicherung des Staatsverwalters eine große Zahl neuer Zeugen geladen werden soll, von denen es teilweise noch nicht feststeht, wann es möglich sein wird, sie zur Stelle zu schaffen. Es würde sich daran eine Unübersichtlichkeit der Verhandlung und die Gefahr ergeben, daß das Gericht nach einer Arbeit von Wochen doch auf einen Punkt gelangt und nicht weiter verhandeln kann. Das Gericht hat deshalb beschlossen: 1. Die Sache ist in 2. zum neuen Hauptverhandlungstermin sollen geladen werden; die Angeklagten und die Verteidiger, sämtliche an heute geladenen Sachverständigen zu berufen, ist unmöglich, weil Dr. Lippmann schon seit längerer Zeit mit der Sache befaßt ist und die Materie kennt, und ein Hineinwerken eines anderen Sachverständigen ist unmöglich erschwert. Dazu kommt, daß auf Antrag der Verteidigung unter Zusicherung des Staatsverwalters eine große Zahl neuer Zeugen geladen werden soll, von denen es teilweise noch nicht feststeht, wann es möglich sein wird, sie zur Stelle zu schaffen. Es würde sich daran eine Unübersichtlichkeit der Verhandlung und die Gefahr ergeben, daß das Gericht nach einer Arbeit von Wochen doch auf einen Punkt gelangt und nicht weiter verhandeln kann. Das Gericht hat deshalb beschlossen: 1. Die Sache ist in 2. zum neuen Hauptverhandlungstermin sollen geladen werden; die Angeklagten und die Verteidiger, sämtliche an heute geladenen Sachverständigen zu berufen, ist unmöglich, weil Dr. Lippmann schon seit längerer Zeit mit der Sache befaßt ist und die Materie kennt, und ein Hineinwerken eines anderen Sachverständigen ist unmöglich erschwert. Dazu kommt, daß auf Antrag der Verteidigung unter Zusicherung des Staatsverwalters eine große Zahl neuer Zeugen geladen werden soll, von denen es teilweise noch nicht feststeht, wann es möglich sein wird, sie zur Stelle zu schaffen. Es würde sich daran eine Unübersichtlichkeit der Verhandlung und die Gefahr ergeben, daß das Gericht nach einer Arbeit von Wochen doch auf einen Punkt gelangt und nicht weiter verhandeln kann. Das Gericht hat deshalb beschlossen: 1. Die Sache ist in 2. zum neuen Hauptverhandlungstermin sollen geladen werden; die Angeklagten und die Verteidiger, sämtliche an heute geladenen Sachverständigen zu berufen, ist unmöglich, weil Dr. Lippmann schon

schieden bestritten werden, verhängt der Regierungsrat Strafen, die oft 1 Pf. und mehr betragen. Angeklagte Fehler an Arbeiten, die von Werkmeistern beaufsichtigt und vor der Ablieferung geprüft wurden, geben immer noch Anlaß zu Strafen, obwohl eigentlich die Verantwortung mit der Ablieferung und Prüfung längst von den Schülern des Arbeiters genommen sein sollte. Die Arbeiter hatten mit Sehnsucht des Tages, wo sie von diesem Vorgesetzten endlich einmal befreit sind, ihm wird keiner eine Kräne nachweinen.

* **Lohnbewegung der Klempner!** Am Sonntag, den 5. März, fand eine öffentliche *Klempnerversammlung* im Vereinslokal, Kleine Grotzergasse statt, in der über die Verhandlungen, die zwischen dem Gesellenausschuß und dem Innungsvorstand stattgefunden haben, seitens des Obmannes der Gesellen-Vericht erstattet wurde. Nachdem am 31. Dezember v. J. der bisherige bis zum 1. April d. J. gültige Tarif gekündigt, wurden der Innung folgende Forderungen unterbreitet:

1. Die idäische Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden, wird jedoch, falls im Maurer- und Zimmergewerbe eine kürzere Arbeitszeit eingeführt wird, für die Dauer dieses Tarifs für das Klempnergewerbe auf die entsprechende Zeit herabgesetzt.
2. Der Minimallohn beträgt für den Gesellen 48 Pf. pro Stunde. Für Junggesellen beträgt der Lohn pro Stunde im ersten Jahre 32 Pf., im zweiten Jahre 40 Pf. und im dritten Jahre 48 Pf. Für selbständige arbeitende Gesellen beläuft der Lohn 50 Pf.
3. Überstunden werden mit 10 Pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt.
4. Bei Arbeiten außerhalb Breslaus, bei denen der Geselle über Nacht bleiben muß, wird eine Landzulage von 2.50 Mf. pro Arbeitstag bezahlt. Bei Arbeiten außerhalb des Reichsbildes der Stadt bis zu einer Entfernung von 3 Kilometern sind pro Arbeitstag 75 Pf. als Aufschlag zu zahlen, bei einer Entfernung von 3 bis 10 Kilometern 1 Mf. Zulaged wird für 2. Klasse gegen 1½ und die Fahrtzeit als Arbeitszeit gerechnet. falls der Geselle am Sonntag oder Feiertag auf einer auswärtigen Arbeitsstelle auf Anordnung des Meisters verbleibt, sind ihm 250 Pf. pro Tag als Entschädigung zu zahlen.
5. Arbeiten auf Bauten dürfen im Akkordlohn nicht ausgeführt werden.
6. In der Weinstatt ist die Ablösearbeit möglichst zu beschränken.
7. Die gesetzlichen Bestimmungen, betreffend den Bauarbeiterabschluß, sind von beiden Seiten innerzuhalten.
8. Des Sonnabends dienen die Gesellen, welche außerhalb der Werkstatt beschäftigt sind, die Arbeitsstelle um 4½ Uhr Nachmittags verlassen, dafür fällt aber die Belegschaft weg. Die Löhnung muß des Sonnabends möglichst um 5 Uhr vollendet sein und ist der Sonnabend mit 9½ Stunden Arbeitszeit an zu beginnen, da gegen wird in den Wintermonaten bei verkürzter Arbeitszeit nur die wirklich geleistete Arbeitszeit pro Arbeitstag bezahlt. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifs dürfen von seiner Seite stattfinden.
9. Dieser Lohntarif tritt am 1. April 1905 in Kraft und dauert bis zum 1. April 1907. Erfolgt von seines Zeits eine Kündigung des Vertrages 3 Monate vor Ablauf derselben, so verlängert sich der Vertrag immer auf 1 Jahr.
10. Die Lohnkommission der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist berechtigt, die Einhaltung des Lohntarifs zu überwachen.
11. Der Lohntarif ist an schriftbarer Stelle in der Werkstatt anzuhängen.

In den mehrfach stattgefundenen Verhandlungen zwischen Gesellenausschuß und Innungsvorstand wurden seitens der Meister nur in einigen Punkten Zugeständnisse gemacht. Und zwar soll danach der Minimallohn 40 Pfennig pro Stunde (bisher 38 Pfennig), der Lohn für Junggesellen aber wie bisher im ersten Jahre 33 und im zweiten Jahre 35 Pfennig betragen. Erst im dritten Jahre soll dann der Minimallohn von 40 Pfennig erreicht werden. Diejenigen Gesellen, welche jetzt schon den Minimallohn von 40 Pfennig pro Stunde haben, sollen bei Inkrafttreten des neuen Tarifs 2 Pfennig Zulage pro Stunde erhalten. Für selbständige Gesellen wollen die Meister 45 Pfennig pro Stunde zahlen (bisher 43 Pfennig). Bei der Landzulage (bisher 1.50 Mf. pro Arbeitstag) soll es bleiben, mit Ausnahme für die selbständigen arbeitenden Gesellen, diese sollen 2 Mark erhalten. Ferner sollen, wie bisher, bei Arbeiten außerhalb der Stadt bis zu einer Entfernung von sechs Kilometer nur 75 Pfennig pro Tag gezahlt werden. Die neuen Vorberungen, die eine Verkürzung der Arbeitszeit anstreben, wurden abgelehnt unter der Begründung, daß es nicht im Maurer- und Zimmer-Gewerbe eine kürzere Arbeitszeit wie die zehnständige eingeführt sei, man dies im Klempnergewerbe nicht machen könne. In der dem Vericht folgenden Diskussion wurde fast allseitig das geringe Entgegenkommen der Meister bedauert, insbesondere, daß für die Junggesellen keine höheren Löhne festgesetzt worden sind. Daß hier die Meister keine Zugeständnisse gemacht haben, mache den ganzen Tarif unannehmbar. Wenn den Meistern, so wie sie verichern, wirklich am Frieden gelegen sei, dann müßten sie den Lohn der Junggesellen mindestens auf 35 Pf. im ersten, 38 Pf. im zweiten Jahr erhöhen. Und wenn dann noch einige andere Sachen (Minimallohn, Erhöhung der Löhne bei etwaiger Verkürzung der Arbeitszeit) erlebt wären, ließe sich schon eher über den Abschluß des Vertrages und damit über die Beendigung der Lohnbewegung reden. Schließlich einigte man sich auf folgende Resolution:

Die heute, am 5. März 1905, laufende öffentliche Klempnerversammlung kann die seitens der Innung gemachten Zugeständnisse nicht als genügend ansiehen, um auf dieser Grundlage einen Tarif abschließen. Der Gesellenausschuß wird beantragt, dies der Innung mitzuteilen und nochmals mit dem Innungsvorstand auf Grund der von der Gesellschaft aufgestellten Forderungen und ihrer schriftgefundenen Aussprache zu verhandeln.

Im Anschluß hieran wurde, einem Vorschlag des Vorsitzers Schlegel folgend, noch beschlossen, daß die Kollegen aller Werkstätten sofort Werkstattfusionsen abzuhalten haben, um zur Lohnbewegung Stellung zu nehmen. Das Resultat dieser Sitzungen ist bis spätestens Sonntag, den 12. März, dem Obmann der Branche, Fritz Schneiderwind, Borsenerstraße 75, IV., mitzuteilen. An diesen sind auch alle Gesuche wegen etwaiger Entscheidung eines Kommissionsmitgliedes zur Werkstattbesprechung zu richten. Außerdem findet am Donnerstag, den 9. März eine Vertrauensmännerversammlung statt, zu der jede Werkstatt einen Delegierten zu entsenden hat. Wo nur ein Kollege beschäftigt ist, hat dieser zu erscheinen.

* **Oberschlesiens und das Vereinigesetz.** Zu Katowice hat der Verbund der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter eine Anzahl Mitglieder, ohne indessen einen Gewerbeverein dort zu haben. Als Vertrauensmann des Verbundes fungiert dort Genosse Trombalski. Er nimmt die Beiträge entgegen, betreibt die örtliche Agitation und schlägt

den Geldüberschuß nach Abzug der tatsächlichen Agitationskosten nach Hannover an die Verbandskasse. — Polizei- und Staatsanwaltschaft machen sich nun lästig einen Gewerbeverein Ratsausschuß des Verbundes erhebt, errichtet Trombalski zu dessen „Vorsitzer“ und verurteilt gegen ihn ein Strafverfahren wegen Übertretung des Vereinigungsverbotes. Auch während eigentlich die Verantwortung mit der Ablieferung und Prüfung längst von den Schülern des Arbeiters genommen sein sollte. Die Arbeiter hatten mit Sehnsucht des Tages, wo sie von diesem Vorgesetzten endlich einmal befreit sind, ihm wird keiner eine Kräne nachweinen.

